

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Zur Aussperrungstechnik der Metallindustriellen. II. (Schluß)	289	Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke VI. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	296
Gesetzgebung und Verwaltung. Der Schuß der Heimarbeit in der Cigarren-Industrie. — Entwurf eines Gesetzes betr. die Herstellung von Cigarren in der Heimarbeit	291	Kongresse. Neunter Verbandstag des Centralverbandes der Maurer Deutschlands	300
Wirtschaftliche Rundschau	295	Lohnbewegungen. Streiks- und Aussperrungen	308
		Arbeiterversicherung. Ortskrankenkassenwahl in Duisburg	303
		Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge und Unterstützungsgeelder. — Unterstützungsvereinigung	304

Zur Aussperrungstechnik der Metallindustriellen.

II.

Von der Voraussetzung ausgehend, das System der Vollaussperrung möglichst durchzuführen, will Herr Mend die „arbeitswilligen“ Unternehmungen durch exorbitante Geldentschädigungen zwingen, sich an der Aussperrung zu beteiligen. Ausnahmen ohne Gegenleistung zu gewähren, wie solches infolge der letzten Beschlüsse geschah, das könne nicht zum zweiten Male wieder gemacht werden. Vielmehr müsse die Gegenleistung eine Höhe erreichen, daß das Weiterarbeiten der Firma keinen Vorteil bringe. Und zwar müsse die Geldentschädigung mindestens 125 Proz. des auf einen Mann und Arbeitstag entfallenden Arbeitslohnes betragen, so daß also bei 4 Mk. Tagelohn die Fabrik für jeden nicht-aussperrten Arbeiter 5 Mk. pro Tag zu zahlen habe. Sollte sich die Höhe von 125 Proz. als zu niedrig erweisen, um vor „Ausnahmen“ abzuschrecken, so müßte es natürlich erhöht werden; vorläufig könne man das Äquivalent versuchsweise bei 125 Proz. belassen.

Indes scheint Herrn Mend neben der abschreckenden Wirkung dieses Äquivalentes noch eine andere Wirkung am Herzen zu liegen, nämlich die finanzielle, die allerdings zur ersteren in striktem Gegensatz steht. Die Geldentschädigung soll nämlich zur Unterstützung der aussperrenden Firmen verteilt werden, da durch die Ausnahmen der Kampf verlängert und den Aussperrenden dadurch größerer Schaden aufgebürdet werde. Es ist aber leicht ersichtlich, daß der größte Schaden den Firmen nicht durch die Ausnahme für arbeitswillige Fabrikanten, sondern eben durch die Aussperrung selbst, durch Lahmlegung ihrer Werke zugefügt wird. Je mehr also die Vollaussperrung sich ihrem „Ideal“ nähert und je größere Nachteile sich die Unternehmer auferlegen, desto geringer ist die Möglichkeit, die Beteiligten durch die Unbeteiligten unterstützen zu

lassen. Hier bekommt das Vollaussperrungssystem schon das erste Loch. Herr Mend entdeckt aber zugleich, daß die Vollaussperrung mitunter gar nicht am Platze ist in Rücksicht auf die nichtsozialdemokratischen Gewerkschaften, deren Mitglieder mancher Unternehmer von der Aussperrung verschonen möchte. Er erklärt:

„Es könnte nun der Anspruch erhoben werden, daß für Nichtorganisierte, für Christliche, Hirsch-Dundersche oder sogenannte Gelbe Verbände auch ohne Zahlung des Geldäquivalentes die Ausnahme gewährt werden möge, weil diese Arbeiter nicht auf Seiten der sozialdemokratischen Gewerkschaften stehen und man sie in die sozialdemokratischen Gewerkschaften hineintreiben würde, wenn man sie mit aussperrt.“

Es ist sicherlich bezeichnend für die Stellung, die dieser Scharfmacher den christlichen und Hirsch-Dunderschen Organisationen zuweist, daß er sie mit Nichtorganisierten und sogar mit den gelben Streikbrecher-Organisationen gemeinsam in einen Topf wirft. Es ist Sache der betreffenden Gewerkschaftsgruppen, sich über diese Rangordnung zu äußern. Daß dieselbe nicht jeder Berechtigung entbehrt, dürfte unseren Genossen aus mancher Erfahrung bekannt sein. In der Praxis nimmt jedoch das Unternehmertum gewöhnlich wenig Rücksicht auf christliche oder Hirsch-Dundersche Mitglieder, sondern sperrt sie ebenso rücksichtslos aus, wie die der freien Gewerkschaften. Wenn Herr Mend also den Arbeitgebern anrät, ihr Ausnahmebedürfnis durch Stehenlassen der nichtsozialdemokratischen Arbeiter zu befriedigen, so wird das wenig Wirkung haben, zumal den ersteren die Zahlung des Geldäquivalentes trotzdem nicht erlassen werden soll, weil die Aussperrung den aussperrenden Firmen sehr viel Geld kostet. Für diese Opfer müssen die nicht-aussperrenden Firmen das Geldäquivalent auf sich nehmen, denn wenn nicht alle Firmen annähernd gleiche Opfer tragen, so könne an eine Gesamtaussperrung nicht wieder gedacht werden. —

Publikationen der Partei.

Buchhandlung Vorwärts (Berlin SW., Lindenstr. 69), Eine Abrechnung mit dem Reichslügenverband. Heft VII der Zeitbilder aus dem Klassenstaat. Preis 20 Pf.
— Blut und Eisen. Krieg und Kriegerturn in alter und neuer Zeit. Von Hugo Schulz. Erschienen sind bisher 30 Lieferungen à 20 Pf. Gesamtpreis des Wertes 10 Mk.

Genossenschaftliche Publikationen.

Großeinkaufsgesellschaft deutscher Consumvereine. Bericht über das 13. Geschäftsjahr (1906).

Publikationen der Krankenkassen.

Berlin. Geschäftsbericht der Ortskrankenkasse der Maler für 1906.
Frankfurt a. M. Geschäftsbericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse für 1906.
Strasburg i. Elz. Verwaltungsbericht der gemeinsamen Ortskrankenkasse für das Geschäftsjahr 1906.

Publikationen anderer Organisationen.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Die christlichen Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung, Volkswirtschaft und im öffentlichen Leben. Von Joh. Giesberts. Verlag von H. Stegerwald. Köln 1907.

Gesellschaft für Soziale Reform. Methoden des gewerblichen Einigungswesens. Verhandlungen der 3. Generalversammlung 1906 in Berlin. Nach stenographischer Aufnahme. Preis 1,50 Mk. Verlag von Gust. Fischer. Jena 1907.

Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Verhandlungsbericht der 4. Generalversammlung des Comités zu Genf 1906. Mit Jahresberichten der Internationalen Vereinigung und des Internationalen Arbeitsamtes. Verlag von Gust. Fischer. Jena 1907.

Verband fortschrittlicher Frauenvereine. Die Wohnungsfrage. Thesen, Arbeitsplan für Frauenvereine und Literaturverzeichnis. Selbstverlag des Verbandes. Berlin.

Zentralstelle für Volkswohlfahrt. (Antrag Douglas.) Aufruf an alle für das Wohl des Volkes tätigen Vereine. Verlag der Schriftenvertriebsanstalt, G. m. b. H. Berlin SW.

Fondajo por Internacieco. Internationalismus und die Welthauptstadt. (Intellektuelles Weltzentrum). Verlag: Vorbereitendes Bureau der Stiftung des Internationalismus. Haag, Holland.

Bureau voor Arbeidersrecht. Amsterdam. Jahresbericht für 1906. Mit einer Uebersicht über Löhne und Arbeitsdauer in einer Anzahl von Berufen von Amsterdam.

Unione Opera Italiana fra gli emigrato nella Westfalia e sul basso Rosso. Erste große Italiensche Ausstellung in Deutschland. Programm und Bestimmungen.

Women's Industrial Council. Arbeitsgesetze für Frauen in Deutschland. Preis 1 Penny. Adelphi, Strand W. C., 7 John Street.

Oesterreich. Reichsverband der jugendlichen Arbeiter. Mainummet des Organs „Der jugendliche Arbeiter“. Die Titelseite enthält ein Gruppenbild der Zeitschriften für jugendliche Arbeiter in verschiedenen Ländern, das freilich kein Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Immerhin sind nicht weniger als 21 Zeitschriften für jugendliche Arbeiter der verschiedenen Sprachen durch photographisches Verfahren wiedergegeben. Verlag-Wien V₂, Diehlgasse 45. Preis 10 Heller.

Holland. Bureau der Stiftung für Internationalismus im Haag: Revue für Internationalismus. Erscheint monatlich zweimal in deutscher, englischer, französischer und holländischer Sprache. Ausgabe bei Maas & van Sijckten. Leipzig und Amsterdam.

Ämtliche Publikationen.

Deutsches Reich. Die Regelung des Arbeitsverhältnisses bei Vergebung öffentlicher Arbeiten. Beiträge zur Arbeiterstatistik Nr. 6. Carl Heymanns Verlag. Berlin 1907.

— Erhebung über die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge im Fleischer-gewerbe. Zweiter Teil. Veranfaletet im Sommer 1905. Carl Heymanns Verlag. Berlin 1907.

— Erhebungen über die Arbeitszeit der in Blättanstellen und in nicht als Fabriken oder Werkstätten mit Motorenbetrieb anzusehenden Waschanstalten beschäftigten Personen. Veranfaletet im Oktober 1905. Carl Heymanns Verlag. Berlin 1907.

— Protokoll der Verhandlungen Nr. 17 des Beirats für Arbeiterstatistik.

Bayern. Jahresberichte der Bayerischen Fabriken- und Gewerbeinspektoren und der Bergbehörden für das Jahr 1906. Mit einer Denkschrift über die Heimarbeit in Bayern. Verlag Theodor Udermann, Buchhandlung in München.

Berlin. Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin. 30. Jahrgang, enthaltend die Statistik des Jahres 1905 (zum Teil auch 1906). Herausgegeben im Auftrage des Magistrats von Prof. Dr. H. Silbergleit. Verlag der Buchdruckerei von B. Stanfkiemitz, Berlin.

Italien. Le correnti periodiche di Migrazione interna in Italia durante il 1905. (Die periodischen Strömungen der inneren Wanderung in Italien während des Jahres 1905).

Spanien. Estadística de la Asociación Obrera. Herausgegeben vom Instituto de Reformas Sociales, Madrid.

State of Wisconsin. (Amerika). Zwölfter Zweijahresbericht des Bureaus für Arbeits- und Industriestatistik, 1905—1906.

— Die Wohnungsfrage in Wisconsin.
— Vertrieb alkoholischer Getränke in Wisconsin und den Vereinigten Staaten.
— Die Streiks.

— Die Gewerkschaften. Die letzten 4 Hefte sind Spezialuntersuchungen des Bureaus für Arbeits- und Industriestatistik des States of Wisconsin.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 24. Band. Heft 2. Enthält a. a.: F. Gottl: Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung; C. Grünberg: Heimstättenrecht. Bestrebungen in Frankreich; Käte Lux: Arbeiterbewegung und Arbeiterpolitik in Australasien von 1890—1905. Preis pro Jahressband (3 Hefte) 16 Mk., einzelne Hefte 7 Mk. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

Rich. P. Gilman. Wege zum gewerblichen Frieden. Uebersetzt von B. Franke. Berlin: Carl Heymanns Verlag. 1907. Preis 8 Mk.

Ch. Riff. La Progression des Grèves en France et sa valeur symptomatique (Die Zunahme der Streiks in Frankreich und ihre eigentümliche Bedeutung). Paris: E. Larose & L. Tenier. 1907.

F. Stier-Somlo. Politik. Preis geh. 1.— Mk., geb. 1,25 Mk. Verlag von Quelle u. Meyer. Leipzig 1907.

Sonstige Literatur.

Dr. Otto Heilborn. Die „Freien“ Gewerkschaften seit 1890. Ein Ueberblick über ihre Organisation, ihre Ziele und ihr Verhältnis zur sozialdemokratischen Partei. Verlag von Gustav Fischer in Jena. Preis 4 Mk. Das Buch bedeutet keinerlei Bereicherung der Literatur über die gewerkschaftliche Bewegung. Wer es seiner Bibliothek einreicht, hat höchstens ein Büchlein mehr darin.

Dr. Fanny Imle. Kritisches und Positives zur Frage der Arbeitslosenfürsorge. Verlag von Gustav Fischer in Jena. Preis 1,20 Mk.

Dr. G. Zeppler. Sozialrevisionistische Demokratie. Neue Wege für Demokratie und Sozialismus. Ein Ruf an Revisionisten und Willkürer. (I) Verlag Hermann Balthar, G. m. b. H., Berlin W. 30.

Bezirksverbände	Zahl der beschäftigten Arbeiter	Darvon der Streikverf. angeschloßen
Dresden	13 022	13 000
Elbing, Ost- und Westpreußen	12 087	216
Frankfurt-Offenbach	18 629	10 659
Halle	6 418	6 386
Hamburg, Eisenindustrie	11 469	10 122
Hannover	15 406	16 500
Kiel	7 088	7 088
Lübeck	2 772	2 775
Magdeburg	14 992	14 810
Stuttgart	15 551	5 635

Während von den angegebenen Bezirksverbänden ein Teil der Arbeitgeber der Entschädigungsgesellschaft ferngeblieben ist, haben sich die nachfolgenden Bezirksverbände um die Streikversicherung überhaupt noch nicht gekümmert:

Nachen (2729 Arbeiter); Ahlen i. W. (980); Bayern, Nürnberg (30 500); Berlin, Chirurgische Branche (700); Metallschraubensabrikanten (1500); Bielefeld (7000); Brandenburg (4060); Landsberg Warthe (3114); Chemnitz (19 124); Emden-Ostfriesland (1000); Erfurt, Thüringen (?); Görlich, Niederschlesien (3873); Hamburg, Elektrotechnik (560); Leipzig (12 300) und Stettin (9369). Nur der Leipziger Verband hat eine eigene Streikversicherung, aber nur in kleinem Maßstabe, die schon deshalb für die Pläne des Herrn Mend nicht ins Gewicht fallen kann, weil sie nur für Streiks versichert, aber für Aussperrungen den Herren Unternehmern das Risiko selbst überläßt. Daß sich bei solcher mangelhaften Deckung die Strategie der Massenausperrung nicht verwirklichen läßt, liegt auf der Hand und wurde auch durch die bereits gewürdigte Erfahrung beim vorjährigen Formerkampfe bestätigt, wo die Streikentschädigungsgesellschaft verfiel.

Kein Wunder, daß Herr Mend zunächst die Streikversicherung für alle Bezirksverbände obligatorisch machen will. Er glaubt, mit einem Höchstbeitrag von 5 Mk. pro 1000 Mk. Lohnsumme auch den Ansprüchen einer skalenmäßig erhöhten Streikentschädigung genügen zu können, wenn alle Arbeitgeber zu den Kosten beitragen. Ja — wenn! Sicherlich sind $\frac{1}{2}$ pro Tausend ein äußerst niedriger Beitrag. Die organisierte Arbeiterschaft erlegt sich den sechs bis zehnfachen Beitrag für ihre Gewerkschaften auf. Aber solchen Opferfönn wird man vergeblich bei den Unternehmern suchen, bei denen die Streikversicherungsprämie für einige hundert oder tausend Arbeiter schon einen fetten Happen ausmacht. Und vor allem rechnen die meisten Arbeitgeber, daß mit den Beiträgen zur Streikversicherung ja nur der kleinste Teil der Opfer des sozialen Kampfes gedeckt ist, daß unberechenbarer Schaden trotz der gezahlten Entschädigungen zurückbleibt und daß es schließlich noch immer billiger ist, anstatt den großen Scharfmachern die Kriegskosten zu bezahlen, sich friedlich mit den Arbeitern zu vergleichen. Denn ein anderes Resultat als Vergleiche, in denen den Arbeitern ein Teil ihrer Forderungen zugestanden wurde, hatten auch die bisherigen Kämpfe nicht, die von den Scharfmachern als Erfolge ihrerseits bezeichnet wurden.

So hat es also mit Herrn Mend's neuester Aussperrungstechnik seine guten Wege. Gewiß sind wir die letzten, die die Macht einer immer mehr und mehr anwachsenden und sich konzentrierenden Unternehmerorganisation verkennen und die Bedeutung der Arbeitgeber-Streikversicherung in dem großen Massenkampfe zwischen Kapital und Arbeit

unterschätzen. Dem Arbeitgeberinteresse wird aber durch solche unsinnigen Kriegspläne, mit denen Herr Mend Schrecken zu verbreiten hofft, nicht genügt, sondern im Gegenteil nur geschadet. Vielleicht hätte die Streikversicherung längst größere Fortschritte aufzuweisen, wenn nicht das förmlich gezüchtete Aussperrungsfiieber gewisser Scharfmacherkreise einem großen Teil der Unternehmer berechtigte Bedenken einflöhte. Auch der Unternehmerorganisation kann nur mit der kühlfsten Abwägung aller Chancen gedient werden, und sicherlich trägt gerade die Streikversicherung, die den Arbeitgebern die Kosten für alle mutwillig heraufbeschworenen Kämpfe aufbürdet, zu einer ruhigeren und ausgleichenderen Behandlung aller Differenzen im Sinne der Bevorzugung friedlicher Verhandlungen bei. Weite Kreise des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller haben denn auch in der Verhandlungsfrage eine Auffassung befundet, die sich von denen der Scharfmacher erheblich unterscheidet. Darob ist es zu Zweifigkeiten im Gesamtverband gekommen, die vorläufig mit der Erklärung, daß jedem Bezirksverbände in jedem einzelnen Falle freies Ermessen überlassen bleibe, erledigt wurden.

Die bramarbasierenden Pläne des Herrn Mend nimmt niemand mehr ernst, zumal derselbe bei den vorjährigen Formerkämpfen bewiesen hat, wie wenig er die Verantwortung für deren Ausführung tragen möchte. Sollte aber das wirklich gefährliche Scharfmachertum in der Metallindustrie Riesen-kämpfe unvermeidlich machen, so wird es an der ganzen Gewerkschaftsbewegung einen Gegner finden, der ihm eine ganz gewaltige Rechnung präsentiert!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Schutz der Heimarbeit in der Cigarrenindustrie.

Als Graf Posadowsky in der Reichstagsitzung vom 11. April d. J. einen Gesetzentwurf zum Schutze der Arbeiter in der Cigarren-Hausindustrie ankündigte, waren wir sofort davon überzeugt, daß es sich nicht um ein Heimarbeitsverbot für diese Industrie handele, sondern um die Regelung und Erhaltung dieser gesundheitschädlichen Heimarbeit. Der vor wenigen Tagen dem Reichstag zugegangene Entwurf bestätigt diese unsere Befürchtungen; Der Gesetzentwurf ist wirklich nichts anderes als der Versuch, diese Hausarbeit zu schützen.

Eine wirksame Heimarbeiterschutzesreform erfordert die Unterstellung der gesamten Heimarbeit und Hausindustrie unter die für Fabriken geltenden Beschränkungen, strenge Vorschriften über die Arbeitsräume, Verbot der Heimarbeit in den Wohnräumen Kranker, Unterstellung der Heimarbeiter unter die Arbeiterversicherungs-gesetze und unter die Gewerbegerichte, sowie Einführung von Lohnbüchern und Lohnämtern und Haftbarmachung aller Personen, die Heimarbeit ausgeben oder weitergeben sowie Arbeitsräume an Heimarbeiter vermieten, vor allem aber ein Verbot gesundheitschädlicher Hausindustrien. Die Reichsregierung will angesichts der durchaus verschiedenen Verhältnisse der Hausindustrie nur mit Spezialgesetzen vorgehen, deren erster Entwurf jetzt vorliegt. Eröffnet sich mit dieser Spezialisierung für uns die tröstliche Perspektive, daß gegenüber den etwa 200 vorhandenen Hausindustrien in 100 Jahren die Grundlage eines allgemeinen Heimarbeiterschutzes ge-

Auch die Rechnung des Herrn Mend wird sich als verfehlt herausstellen, denn im Ernstfalle bleiben den Unternehmern neben der Wahl zwischen Aussperrung und Geldäquivalent noch die Nichtaussperrung ohne Äquivalent, das ja nicht eingeklagt werden kann, und der Austritt aus der Unternehmerorganisation. Dagegen bietet der Aussperrungszwang, der hier durch Androhung von Geldstrafen durchgesetzt werden soll, sicherlich ein großes Interesse für diejenigen, die die Freiheit des Arbeitsvertrages gegen jeden Terrorismus schützen wollen. Hoffentlich erschöpft sich dieses Interesse der hierzu Berufenen nicht im Kampfe gegen die Gewerkschaftsbewegung, sondern schenkt auch den weit gefährlicheren Praktiken des Unternehmerterrors die nötige Beachtung.

Im übrigen ist Herr Mend bestrebt, den Gesamtverband möglichst wenig an den Kosten der Aussperrungen zu beteiligen. Es sollen erst die Bezirksverbände allein und dann durch freiwilligen Hinzutritt anderer Bezirksverbände aussperrten, ehe zum letzten Mittel der Gesamtaussperrung gegriffen wird. Immerhin ist er sich darüber klar, daß die Bezirksverbände ohne eine systematische Streikentschädigung nicht imstande sind, ihren Aussperrungsbeschlüssen Geltung zu verschaffen. Sie sollen deshalb verpflichtet sein, einer Streikentschädigungsgesellschaft des Gesamtverbandes anzugehören. Die bisherigen Erfahrungen mit der Streikversicherung hätten den Beweis erbracht, daß die Arbeitgeber damit auf dem richtigen Wege seien, nur müßten die Satzungen den gemachten Erfahrungen entsprechend verbessert werden, vor allem durch Einführung einer steigenden Skala der Entschädigung, da mit der Dauer eines Kampfes die Opfer wachsen. Die jetzige Entschädigung von 25 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes der Arbeiter, die die Entschädigungsgesellschaft des Gesamtverbandes zahlt, könne für die erste Woche gelten; mit jeder weiteren Woche müsse die Entschädigung aber steigen bis zu 75 Proz. Dadurch könnten die Bezirksverbände den Kampf möglichst lange aushalten, ohne des Eingreifens des Gesamtverbandes zu bedürfen, da die Neigung, wegen einzelner Firmen oder wegen einiger 100 oder selbst 1000 Arbeiter eine Gesamtaussperrung zu verhängen, ohnehin sehr gering sei. Man werde es vielleicht dahin bringen, aber erst dann, wenn die Streikversicherung so hoch angewachsen ist, daß eine Gesamtaussperrung vorteilhafter erscheine, den Kampf zu einem raschen Ende zu bringen. Wenn die Vollaussperrung eintrete, dann müsse allerdings die Streikversicherung ruhen, weil es keinen Zweck habe, Unterstützung zu gewähren, wenn alle Arbeit ruhe.

Soweit der niedliche Generalstreikplan, den Herr Mend mit einer geschäftsmäßigen Trockenheit entwickelt, als handele es sich um eine Apfelsinen- oder Rosinenfracht, anstatt um die Aussperrung von einer Million Arbeitern mit 3 bis 4 Millionen Familienangehörigen und um die Lahmlegung einer ganzen Industrie. Die bürgerliche Presse hat vor Jahresfrist über die Massenstreikidee der Sozialdemokratie Petermordio geschrien und die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ verlangte sogar einen neuen Hochverrats-Paragrafen gegen diesen Umsturz. Was aber hier die Scharfmacher der deutschen Industrie aufzwingen wollen, ist ungleich gefährlicher, weil es hier von dem Willen einer kleinen Gruppe von Produktionsbesitzern abhängt, den Produktionsprozeß lahmzulegen.

Aber auch Herrn Mend's Bäume wachsen so rasch nicht in den Himmel. Zum Kriegsführen auf so breiter Basis gehört eine gewaltige Menge Geld, und so sehr sich der Gesamtverband hütet, diese Kriegslast auf sich zu nehmen, so können auch die Bezirksverbände nicht ohne gewaltige Opfer sich in solche Kämpfe stürzen. Allein für den vorjährigen Formerstreik nebst den Begleitaussperrungen rechnet Herr Mend einen Verlust von 902 393 Arbeitstagen heraus, ohne daß es dort zur Gesamtaussperrung gekommen wäre. Die vier an der Formeraussperrung beteiligten Bezirksverbände Braunschweig, Breslau, Dresden und Hannover gehörten der Entschädigungsgesellschaft des Gesamtverbandes der Metallindustriellen an, die nach ihrem Statut an Entschädigung 25 Proz. des Tagesdurchschnittslohnes zahlt. Während diese Entschädigungsgesellschaft von der Streikbewegung des Jahres 1905 fast unberührt blieb und deshalb mit Leichtigkeit die statutarischen Sätze auszahlen konnte, erstreckten sich die Kämpfe in der ersten Jahreshälfte 1906 fast nur auf Fabriken, die der Gesellschaft angehörten, wodurch diese außerstande war, die 25 Proz. voll auszahlen zu können, obwohl sie die höchsten jagungsgemäßen Beiträge einzog. Im Jahre 1905 hatte sie 1,27 Millionen Arbeitstage zu entschädigen, während bis zum 1. Juli 1906, also innerhalb sechs Monaten, die Zahl der entschädigten Arbeitstage bereits 1,09 Millionen betrug. Das war das vor auszuhende Ergebnis einer Streikversicherung, die die Kosten eines von den Unternehmern selbst aufgenommenen Kampfes decken muß. Natürlich werden die Kosten sich gewaltig steigern, wenn statt der in diesem Falle gezahlten 10 bis 20 Proz. Entschädigung eine skalenmäßig von 20 bis 75 Proz. gesteigerte Entschädigung gezahlt werden muß und wenn der Umfang der Kämpfe durch Hinzutritt weiterer Bezirksverbände wächst. Eine Aussperrung von 20 000 Arbeitern mit skalenmäßiger Steigerung der Entschädigung um 5 Proz. pro Woche würde mit Ablauf der zehnten Woche bei 1 200 000 Tagen Arbeitszeitverlust schon die Summe von 2,28 Millionen Mark allein an Entschädigungen verschlungen haben, ungerchnet die sonstigen Opfer. Das wäre das mindeste, was die Streikversicherung bezw. die angeschlossenen Unternehmer aufzubringen hätten. Selbst bei nur 25 Proz. Entschädigung rechnet Herr Mend schon mit 1,3 Millionen Mark Gesamtausgabe für 1,27 Millionen Arbeitstage. Zudem gehört aber heute nur der kleinste Teil der Arbeitgeber einer solchen Streikversicherung an. Von den gesamten, dem Gesamtverbande beigetretenen Firmen, die 352 858 Arbeiter beschäftigen, sind erst die Arbeitgeber von 140 455 Beschäftigten der Entschädigungsgesellschaft angeschlossen. Es sind dies folgende Verbände:

Bezirksverbände	Zahl der beschäftigt. Arbeiter	Davon der Streikversich. angeschlossenen
Anhalt, Kassel	5 788	5 386
Baden, Mannheim	30 500	14 713
Berlin, Metallindustrielle	53 002	747
„ Metallw.-Fabrikanten	8 000	7 228
„ Klempner	1 968	357
„ Metallbildhauer	114	120
„ Rohrleger-Gew.	2 400	2 400
„ Schilderfabrikanten	309	211
Untervefer, Bremen	14 867	11 333
Braunschweig	5 998	2 651
Schlesien, Metallindustrielle	9 288	7 365
Breslau, Schlossereien	698	574
Kassel, Industrielle	5 242	179

schaffen sein kann, so zeigt uns der vorliegende Entwurf, wie lange auch ein einzelnes dieser Spezialgesetze gebraucht, um einen wirksamen Schutz der Arbeiter zu schaffen. Denn bis zum Jahre 1913 kann schon das etwa auf Grund des jetzigen Entwurfs erlassene Gesetz von den Polizeibehörden außer Kraft gesetzt werden. Und doch ist dieser Entwurf himmelweit von dem entfernt, was die Arbeiter als Schutz fordern. Danach kann man noch auf ein halbes Duzend solcher Spezialgesetze für die Cigarrenhausarbeit warten, bis die Gesetzgebung diesen Forderungen nahe gekommen ist. Bis dahin dürften mehrere Jahrzehnte vergangen und die Verhältnisse derart unhaltbar geworden sein, daß dann auch die heutigen Arbeiterforderungen nicht genügen dürften, um einen ausreichenden Schutz der von diesen vergiftenden Zuständen bedrohten Arbeiter zu gewährleisten.

Auf dem Heimarbeiterschutkongreß zu Berlin (1904) gaben die anwesenden Vertreter der Tabakarbeiter die Erklärung ab, daß sie zwar für die allgemeine Resolution des Kongresses stimmen wollten, die sich mit der Unterstellung der Hausindustrie unter die Bestimmungen des Fabrikarbeiterschutzes und einer Reihe sanitärer Regelungen begnügt, daß sie aber an ihrer alten Forderung eines gänzlichen Verbotes dieser Heimarbeit festhalten. Da der Kongreß sich für eine allgemeine Regelung der Heimarbeit reformen entschied, konnte er den speziellen Wünschen der Tabakarbeiter natürlich nicht Rechnung tragen. Aber der Spezial-Gesetzesentwurf der Regierung hätte aus Gründen der öffentlichen Volksgesundheit ein Verbot der Cigarren-Hausindustrie sehr wohl vorschlagen können, denn hier handelt es sich um die Herstellung eines Genußmittels, das der Krankheitsübertragung in hohem Grade Vorschub leistet. Die Regierung will aber von einem solchen Verbot nichts wissen. Sie erklärt in der Begründung:

„Bei der Aufstellung des Entwurfes war darauf Bedacht zu nehmen, daß die zu erlassenden Vorschriften nicht etwa zu einer mit den Interessen zahlreicher Arbeiter und ihrer Familien nicht wohl zu vereinigenden Beseitigung der Hausarbeit führen. Daher haben die in der Hausarbeit bestehenden Arbeitsbedingungen, die von den Verhältnissen in den sonstigen gewerblichen Betriebswerkstätten wesentlich abweichen, eine eingehende Berücksichtigung erfahren müssen, und es war insbesondere nicht angängig, die für die Fabriken und Werkstätten geltenden Vorschriften über die Dauer der Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Personen sowie über die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Cigarren bestimmten Anlagen in ihrem vollen Umfang Anwendung finden zu lassen.“

Also weit entfernt von einem gesetzlichen Verbot dieser Heimarbeit, sind auch die vorgesehenen Beschränkungen so wenig einschneidender Natur, daß auch von ihrer Wirkung ein wesentlicher Rückgang des Umfanges dieser schädlichen Heimarbeit nicht zu befürchten sei. Schlimmer konnten die Hoffnungen der deutschen Tabakarbeiter schwerlich enttäuscht werden.

Ganz im Sinne des Schutzes der Heimarbeit — nicht der Heimarbeiter — verzichtet denn die Regierung zunächst auf die Unterstellung der Cigarren-Hausindustrie unter die Gewerbeordnung. Die Bestimmungen über die allgemeine Sonntagsruhe, über die Beschäftigung von Arbeiterinnen, über den Wöchnerinnenschutz usw. gelten nicht für diese Arbeiter; gerade für die weibliche Arbeiterschaft in der Cigarren-Heimarbeit bleibt der Gesetzesentwurf völlig wirkungslos. Nur für die beschäftigten Kinder und Jugendlichen enthält derselbe

einige Beschränkungen. Aber anstatt der sechsstündigen Arbeitsdauer für Kinder von 13 bis 14 Jahren und der zehnstündigen Arbeitsdauer für Jugendliche von 14 bis 16 Jahren begnügt sich der Entwurf mit der Vorschrift einer zwölfstündigen Nachtruhezeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens, die auch noch durch die Centralbehörden durch Gestattung der Arbeit von 5½ Uhr morgens ab einträchtig werden kann.

Das Kinderschutzgesetz von 1903 gestattet den Gewerbetreibenden der Cigarrenindustrie, eigene Kinder vom 10. und fremde Kinder vom 12. Lebensjahre ab täglich 3 Stunden, in den Schulferien 4 Stunden lang mit Cigarrenarbeit zu beschäftigen. Da die Cigarrenindustrie bisher nicht in das Verzeichnis der gesundheitschädlichen Betriebsarten aufgenommen ist, denen die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder überhaupt untersagt wird, so hätte erwartet werden müssen, daß der vorliegende Gesetzesentwurf diesen Schutz vervollständigen würde. Auch das ist nicht geschehen. Der Entwurf spricht ein solches Beschäftigungsverbot nur für die fremden, in die Familie des Arbeitgebers aufgenommenen Kinder aus. Dagegen dürfen die eigenen Kinder vom 12. Jahr ab mit Cigarrenarbeiten beschäftigt werden. Nur die Beschäftigung für dritte und die Beschäftigung in fremden Räumen ist ihnen untersagt. Also noch nicht einmal den schulpflichtigen Kindern gewährt das vorgelegte Spezialgesetz einen ausreichenden Schutz. Kann man sich da noch wundern, daß er an der gesundheitschädlichen Arbeit der Frauen achtlos vorübergeht?

So bleiben als wichtigster Teil des Entwurfes nur die Bestimmungen über die Arbeitsräume übrig, die einige sanitäre Anordnungen über Baulichkeiten, Einrichtungen, Luftraum und Reinlichkeit enthalten. Der vorgeschriebene Luftraum von 10 Kubikmeter pro Person bleibt weit hinter dem vom Heimarbeiterschutkongreß geforderten allgemeinen Maß von 15 Kubikmeter zurück. Aber auch von diesem für die Cigarrenarbeit besonders ausreichendem Maß läßt der Entwurf noch Ausnahmen, zunächst solche der unteren Behörden ganz allgemein bis zum Jahre 1913, und dann solche der höheren Behörden darüber hinaus zu. Auch von der Beschaffung gesonderter Arbeitsräume wird abgesehen; es dürfen also auch ferner Wohnräume zu solchen Arbeiten verwendet werden. Nur Schlafräume sind von der Verwendung ausgeschlossen und in den Wohnräumen soll nur angefeuchteter Tabak verarbeitet werden. Selbst das schädliche Trocknen des Tabaks und das Lagern von Tabak in den Wohnräumen wird zugelassen und nur ganz allgemein von der Voraussetzung geeigneter Einrichtungen, um Gesundheitschädigungen zu verhüten, abhängig gemacht. Also auch hier versagt der gesetzliche Schutz fast vollständig. Kommt hinzu, daß der Entwurf von dem Verlangen ausreichender baulicher Verhältnisse dort absehen will, wo ihre Durchführung zu Härten führen würde, so ergibt sich, daß für einen großen Teil der Heimarbeit auch diese sanitären Bestimmungen auf dem Papier stehen bleiben werden.

So bleiben lediglich die Kontroll- und Aufsichtsbestimmungen übrig, die einige grundsätzliche Vorzüge enthalten, wie die Anzeigepflicht und die Beurkundung der zur Heimarbeit verwendeten Arbeitsräume, die Registrierung aller Heimarbeiter, die Haftpflicht der Arbeitgeber für die Ausgabe von Heimarbeit in ungeeignete Räume usw. Indes

genügen auch diese Vorschriften nicht; es bedarf einer Bestimmung, welche auch die Vermieter für die mißbräuchliche Benutzung ungeeigneter Räume zu Heimarbeit zwecken verantwortlich macht. Auch wird durch den jetzigen Entwurf die Weitergabe von Hausarbeit durch Zwischenpersonen kaum berührt.

Vor allem läßt der Entwurf eine ausreichende Gestaltung der Kontrolle vermissen, denn die ohnehin überlastete Gewerbeinspektion dürfte kaum imstande sein, dieser Aufgabe zu genügen, und die Ortspolizeibehörden sind für solche Tätigkeit erfahrungsgemäß die ungeeignetsten Organe. Eine Veranziehung der Mitarbeit von Tabakarbeitern allein kann die Durchführung des Gesetzes sichern. Einer solchen Kontrolle weicht der Entwurf durch vielfaches Schweigen aus.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird den Mängeln dieses Gesetzesentwurfes gründlich zu Leibe gehen und dafür sorgen, daß wenigstens ein gewisses Maß gesetzlichen Heimarbeiterschutzes auch wirklich zur Geltung gelangt. Die deutsche Tabakarbeiterchaft darf sich aber schon heute mit dem Gedanken vertraut machen, daß auch den allergefährlichsten Zuständen gegenüber die gesetzliche Sozialreform noch immer versagt, und daß nur eine starke gewerkschaftliche Organisation imstande ist, mit der Aufräumung dieser Mißstände einen Anfang zu machen und die Gesetzgebung zur Anerkennung dieses Erreichten zu zwingen. Dessen aber kann die Regierung schon heute sicher sein: Ergibt sich nach der Verabschiedung des jetzigen Gesetzesentwurfes wirklich, daß dessen Tendenz nichts anderes, als die künstliche Erhaltung der Cigarren-Hausindustrie darstellt, so wird die organisierte Arbeiterchaft diesem schädlichen System durch andere Mittel den Boden entziehen.

Entwurf eines Gesetzes betr. die Herstellung von Cigarren in der Heimarbeit.

I. Einleitende Bestimmungen.

§ 1. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung auf solche Werkstätten, in welchen zur Herstellung von Cigarren erforderliche Einrichtungen vorgenommen oder Cigarren sortiert werden, sofern in ihnen

1. der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, oder

2. eine oder mehrere Personen jene Arbeiten verrichten, ohne von einem den Werkstattbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein.

§ 2. Als Werkstätten im Sinne dieses Gesetzes gelten neben den Werkstätten im Sinne des § 105b Abs. 1 der Gewerbeordnung auch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn die im § 1 bezeichneten Arbeiten darin verrichtet werden.

II. Arbeitsräume.

§ 3. Das Abrippen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Cigarren darf nur in solchen Räumen vorgenommen werden, welche folgenden Anforderungen entsprechen:

1. Die Räume dürfen mit ihrem Fußboden höchstens einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen, und müssen, wenn sie unmittelbar unter dem Dache liegen, verputzt oder verschalt sein;

2. sie müssen mindestens zwei und einen halben Meter hoch sein;

3. sie müssen feste und dichte Fußböden haben;

4. sie müssen mit unmittelbar ins Freie führenden Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe genügen, um für alle Teile der Räume Luft und Licht in ausreichendem Maße zu gewähren; die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie wenigstens für die Hälfte ihres Flächenraums geöffnet werden können;

5. in den Räumen müssen auf jede Person, welche mit dem Abrippen von Tabak, dem Wickeln, Rollen oder Sortieren von Cigarren beschäftigt ist, berechnet nach der Zahl der in dieser Weise beschäftigten Personen, mindestens zehn Kubikmeter Luftraum entfallen. Solche Räume, welche ausschließlich als Arbeitsräume benutzt werden, brauchen nur sieben Kubikmeter Luftraum auf die Person darbieten.

§ 4. In Schlafräumen dürfen zur Herstellung von Cigarren erforderliche Einrichtungen nicht vorgenommen und Cigarren nicht sortiert werden. Auch dürfen daselbst Tabak, Halbfabrikate oder angefertigte Cigarren nicht gelagert werden.

§ 5. In Wohnräumen, Küchen und in solchen Arbeitsräumen, in welchen das Abrippen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Cigarren vorgenommen wird, darf Tabak nicht anders als in angefeuchtetem Zustande gemischt und nur dann getrocknet werden, wenn durch geeignete Einrichtungen ausreichende Fürsorge gegen hiervon drohende Gesundheitschädigungen getroffen ist.

Tabak oder Halbfabrikate dürfen in diesen Räumen nur in der durchschnittlich für eine Tagesarbeit und, sofern die Aufbewahrung in dicht geschlossenen Behältnissen erfolgt, nur in der durchschnittlich für eine Wochenarbeit erforderlichen Menge gelagert werden. Auch dürfen daselbst nicht mehr Cigarren gelagert werden, als durchschnittlich an einem Tage und, sofern die Aufbewahrung in dicht geschlossenen Behältnissen erfolgt, als durchschnittlich in einer Woche angefertigt werden.

III. Beschäftigung von Kindern und jungen Leuten.

§ 6. Für die Beschäftigung von Kindern im Sinne des Gesetzes, betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903 (Reichsgesetzbl. S. 113) gelten die Bestimmungen jenes Gesetzes mit folgenden Maßgaben:

1. Eigene Kinder dürfen mit den im § 1 bezeichneten Arbeiten erst nach Vollendung des 12. Lebensjahres, und für Dritte überhaupt nicht beschäftigt werden;

2. zur Familie gehörige fremde Kinder dürfen mit jenen Arbeiten überhaupt nicht beschäftigt werden.

In der im § 1, Ziff. 2 bezeichneten Weise dürfen Kinder im Sinne des im Abs. 1 erwähnten Gesetzes nicht tätig sein.

§ 7. Kinder über 13 Jahre, welche nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, sowie junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen bei den im § 1 bezeichneten Arbeiten nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens tätig sein. Am Mittag muß die Tätigkeit durch eine mindestens zweistündige Pause unterbrochen werden. Die Landescentralbehörde oder die höhere Verwaltungsbehörde kann anordnen, daß der zwölfstündige Zeitraum, innerhalb dessen die Tätigkeit der nicht mehr schulpflichtigen Kinder und jungen Leute hiernach zulässig ist, zu einer früheren Stunde, jedoch nicht vor 5½ Uhr morgens beginnen darf. An Sonn- und Festtagen sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für

den Katechumenen-, Konfirmanden-, Weicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen die Kinder und jungen Leute nicht tätig sein.

IV. Verantwortlichkeit.

§ 8. Für die Beobachtung der in den §§ 3 bis 5, 7 enthaltenen Bestimmungen ist im Falle des § 1, Ziff. 1 der Arbeitgeber, im Falle des § 1, Ziff. 2 sowie für die Beobachtung der im § 6, Abs. 2 enthaltenen Bestimmung derjenige verantwortlich, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte benutzten Raum hat.

V. Ausnahmen.

§ 9. Die höheren Verwaltungsbehörden sind befugt, für ihren Bezirk oder einzelne Teile ihres Bezirks Ausnahmen von der Vorschrift unter § 3 Ziff. 2 zuzulassen, wenn diese Vorschrift nach der Beschaffenheit der vorhandenen Gebäude ohne unverhältnismäßige Härten nicht durchführbar erscheint.

§ 10. Die höheren Verwaltungsbehörden sind befugt, Ausnahmen von den Vorschriften unter § 3 Ziff. 2, 5 zuzulassen, wenn die Räume mit einer wirksamen Einrichtung zur Herbeiführung eines ausreichenden Luftwechsels versehen sind. Auch können Ausnahmen von der Bestimmung unter § 3 Ziff. 2 für solche Räume zugelassen werden, in denen auf die darin beschäftigten Personen ein größerer als der im § 3 Ziff. 5 bezeichnete Luftraum entfällt.

§ 11. Die unteren Verwaltungsbehörden sind befugt, für diejenigen Werkstätten, in welchen ausschließlich das Einrollen fertiger Wikel vorgenommen wird, auf Antrag, Ausnahmen von der Vorschrift des § 4 unter der Bedingung zuzulassen, daß hinsichtlich des Lagerns von Tabak, Halbfabrikaten oder angefertigten Cigarren die Vorschriften des § 5 Abs. 2 beachtet werden müssen.

§ 12. Für die Zeit bis zum 1. Januar 1913 können für die zur Zeit des Erlasses dieses Gesetzes bestehenden Werkstätten von der unteren Verwaltungsbehörde auf Antrag, Ausnahmen von den Vorschriften unter § 3 zugelassen werden.

VI. Kontrolle und Aufsicht.

§ 13. Sollen zur Herstellung von Cigarren erforderliche Einrichtungen oder das Sortieren von Cigarren in der Hausarbeit vorgenommen werden, so hat im Falle des § 1 Ziffer 1 der Arbeitgeber, im Falle des § 1 Ziffer 2 derjenige, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte in Aussicht genommenen Raum hat (§ 8), vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Lage der Werkstätte eine schriftliche Anzeige zu machen.

Sollen Kinder oder junge Leute (§ 6 Absatz 1 Ziffer 1, § 7) in der Werkstätte tätig sein, so haben die im Absatz 1 bezeichneten Personen der Ortspolizeibehörde hiervon eine schriftliche Anzeige zu machen, ehe die Kinder oder jungen Leute mit der Arbeit beginnen.

Die nach Absatz 1, 2 erforderlichen Anzeigen können gemeinsam erstattet werden.

§ 14. Für Werkstätten der im § 1 bezeichneten Art muß ein von der Ortspolizeibehörde unterzeichneter Ausweis vorhanden sein, in welchem bescheinigt ist, daß die Räume, in denen das Abrippen von Tabak, das Wickeln, Rollen oder Sortieren von Cigarren vorgenommen wird, den Anforderungen des § 3 Ziffer 1 bis 4 genügen. Außerdem muß aus dem Ausweis ersichtlich sein:

1. Die Länge, Breite und Höhe dieser Räume;
2. der Inhalt des Luftraumes in Kubikmetern;

3. die Zahl der Personen, welche gemäß § 3 Ziffer 5 darin beschäftigt sein dürfen;

4. die von den zuständigen Verwaltungsbehörden gemäß §§ 10 bis 12 etwa zugelassenen Abweichungen von den Vorschriften der §§ 3, 4.

Der Ausweis ist von dem Arbeitgeber oder demjenigen, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte benutzten Raum hat (§ 8), auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie dem Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung) jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

§ 15. Gewerbetreibende, welche außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten der im § 1 bezeichneten Art zur Herstellung von Cigarren erforderliche Einrichtungen oder das Sortieren von Cigarren vornehmen lassen, haben ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen Hausarbeit übertragen ist, unter Angabe der Werkstätte dieser Personen zu führen. Das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie dem Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b der Gewerbeordnung) jederzeit zur Einsicht vorzulegen oder einzureichen.

Sie dürfen Hausarbeit nur für solche Werkstätten der im § 1 bezeichneten Art ausgeben, für welche ihnen der im § 14 bezeichnete Ausweis vorgelegt wird.

Sie sind verpflichtet, sich in angemessenen Zwischenräumen, mindestens halbjährlich, persönlich oder durch Beauftragte davon zu unterrichten, daß die Einrichtung und der Betrieb der Werkstätten den Anforderungen der §§ 3 bis 5 entsprechen.

§ 16. In soweit nicht durch Bundesratsbeschluß oder durch die Landesregierungen die Aufsicht anderweit geregelt ist, finden die Bestimmungen des § 139b der Gewerbeordnung Anwendung.

Während der Nachtzeit dürfen Revisionen nur stattfinden, wenn Tatsachen vorliegen, welche den Verdacht der Nachtbeschäftigung von Kindern oder jungen Leuten begründen.

VII. Strafbestimmungen.

§ 17. Mit Geldstrafe bis zu 2000 Mk. wird bestraft, wer dem § 6 Absatz 1 Ziffer 2 zuwiderhandelt.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. wird bestraft, wer dem § 6 Absatz 1 Ziffer 1 zuwiderhandelt.

§ 18. Bei gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung gegen § 6 Absatz 1 Ziffer 2 kann auf Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten erkannt werden. Der § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes findet Anwendung.

Im Falle gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung gegen § 6 Absatz 1 Ziffer 1 kann auf Haft erkannt werden.

§ 19. Die im § 8 bezeichneten Personen werden bestraft:

1. mit Geldstrafe bis zu 150 Mk., wenn sie den §§ 3 bis 5, § 6 Absatz 2, § 7 zuwiderhandeln;
2. mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., wenn sie es unterlassen, den durch die § 13, 14 begründeten Verpflichtungen nachzukommen.

§ 20. Gewerbetreibende werden bestraft:

1. mit Geldstrafe bis zu 150 Mk., wenn sie zur Herstellung von Cigarren erforderliche Einrichtungen oder das Sortieren von Cigarren außerhalb ihrer Arbeitsstätte in solchen Werkstätten der im § 1 bezeichneten Art vornehmen lassen, von denen sie wissen oder den Umständen nach annehmen müssen, daß ihre Einrichtung oder ihr Betrieb den Vorschriften der §§ 3 bis 5 nicht entspricht.

2. mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., wenn sie es unterlassen, den durch § 15 begründeten Verpflichtungen nachzukommen.

§ 21. Mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. wird bestraft, wer in Werkstätten der in § 1 bezeichneten Art Cigarren mit dem Munde bearbeitet oder Cigarrenmesser mit Speichel befeuchtet.

Die gleiche Strafe trifft Arbeitgeber (§ 1 Ziffer 1), die solche Zuwiderhandlungen dulden.

§ 22. Die Bestimmungen des § 151, Abs. 1 der Gewerbeordnung finden entsprechende Anwendung.

VIII. Schlußbestimmungen.

§ 23. Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung höhere Verwaltungsbehörde, untere Verwaltungsbehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Centralbehörde des Bundesstaats bekannt gemacht.

§ 24. Die vorstehenden Bestimmungen stehen landesrechtlichen Vorschriften nicht entgegen, durch welche an die Beschaffenheit der zum Wohnen oder zu gewerblichen Zwecken bestimmten Räume weitergehende Anforderungen gestellt werden.

§ 25. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1908 in Kraft.

Wirtschaftliche Rundschau.

Weitere Erleichterung des Geldmarktes — Erfolg der deutsch-preussischen Schaßanweisungsemission — Erneuerung des Stahlwerkverbandes, gemischte und reine Werke, Oberschlesien — Hüttenzechen und reine Zechen — Eisen- und Stahlstatistik.

Die Geschäftswelt hatte zuletzt einige beruhigende Vorgänge zu verzeichnen. Und bedeuten wie sie plötzlich geworden ist, benutzte sie diesen Umstand wieder einmal zu verschiedenen Börsenkurssteigerungen, die freilich, mit der Vergangenheit verglichen, dürftig genug blieben und die sich vielleicht als sehr vergänglich erweisen werden.

Die Erleichterung des Geldmarktes erwähnten wir schon. Am 25. April konnte die Bank von England ihren Diskont um ein weiteres halbes Prozent herabsetzen (vor dem 11. April 5 Proz., 11. bis 25. April 4½ Proz., nunmehr 4 Proz.). Die Deutsche Reichsbank ist bei ihren 5½ Proz. (seit dem 23. April, vorher 6 Proz.) verblieben, aber ihr Kräftezustand hat sich merklich gehoben.

Weiter erfreute man sich, in ziemlich erfreulichster Uebertreibung, an dem Gelingen der neuen deutschen und preussischen Schaßanweisungsemission. Die zur öffentlichen Zeichnung angebotenen 300 Millionen Mark — über 100 Millionen Mark hatte das Uebernahmeh Consortium bereits festgelegt — wurden 45fach überzeichnet. Indes hat sich das beteiligte Publikum offenbar mehr und mehr daran gewöhnt, ein Mehrfaches zu zeichnen, um dann bei der Repartierung so ungefähr die ernstlich erstrebten Anlagebeträge zu erhalten. Schon frühere Erfahrungen bestätigen das. Die Emission der dreiprozentigen Reichsanleihe von 1903 (290 Millionen Mark) wies sogar die vorher niemals dagewesene sensationelle 47½fache Ueberzeichnung auf; doch sofort stellte sich heraus, wie wenige der damaligen Konzertzeichner eine länger dauernde feste Kapitalanlage, wie viele andererseits nur einen momentanen Kursgewinn durch raschesten Wiederverkauf gesucht hatten. Diesmal fielen allerdings vier Zehntel der Zeichnungen auf sogenannte Sperrstücke, die bis zum

15. Oktober immobilisiert (unbeweglich gemacht) sind. Aber wo bot sich bei dem Mißtrauen, das allen sonst umworbene Börsenpapieren anhaftete, so leicht eine ähnlich günstige Kapitalverwendung? 4 Proz. sicherster Verzinsung, Kaufpreis 99, aber verbürgte Einlösung nach fünf Jahren zum Kurse von 100 — solche Lotungen sind wahrlich nicht zu verachten.

Eine viel tiefer gehende Wirkung wird zweifellos die Erneuerung und Festigung der großen, nach vielen Richtungen hin maßgebenden Syndikate ausüben. Das weiß unsere Hochfinanz und die Börsenmittläuferschaft recht gut, denn die letzte Börsenbelebung knüpfte vor allem an das abermalige Zustandekommen des Stahlwerkverbandes auf die Dauer von fünf Jahren.

Wir haben schon öfter geschildert, welch eigenartiges kapitalistisches Wettrennen vor der Neuregelung vieler Syndikate entsteht. Alle Werke suchen sich nach Kräften zu vergrößern, um mit einer möglichst hohen Beteiligungsziffer in den Syndikatsaufbau eingegliedert zu werden. An Umbauten, Erweiterungen und Erneuerungen haben es in der Tat die Hauptinteressenten auch des Stahlwerkverbandes nicht fehlen lassen, um auf eine höhere Leistungsfähigkeit eingeschätzt zu werden. Daß einzelne große Unternehmungen sogar mit dem endgültigen Scheitern als einer Möglichkeit rechneten, bewies der engere Aneinanderschluß zwischen großen Eisenhütten und mächtigen Händlerrfirmen zwecks Betriebes der Werksprodukte, der doch eigentlich dem Verbandszustehen und von diesem nach gemeinsamer Norm geregelt werden soll. Indes, man rüstete sich auf alle Eventualitäten und konnte außerdem um so wirksamer mit dem Abfall und dem Austritt drohen. Das Jünglein der Wage hat in der Tat lange hin und her geschwankt. Noch am Sonntag, den 28. April, telegraphierte man von Düsseldorf in alle Welt hinaus, die Verhandlungen ständen vor dem Abbruch, vor allem wegen der maßlosen Forderungen, wie sie die Rombacher Hütte, Differdingen und Gebrüder Stumm erheben zu dürfen glaubten. Am Dienstag hatten sich die Vorken verzogen; das neue Abkommen war in den entscheidenden Grundzügen fertig.

Wie sehr sich die Grundlage des Stahlwerkverbandes mit der Zeit, teils durch inneren Zuwachs, teils durch Neuzutritt, verbreitert hat, ergibt sich aus folgendem: Bei der Gründung 1904 umfaßte der Verband 28 Werke mit einer Beteiligung von noch nicht 7½ Millionen Tonnen Rohstahl, Anfang 1907 nicht ganz 11,1 Millionen Tonnen, nunmehr 37 Werke mit einer Beteiligungsziffer von 12,04 Millionen Tonnen Rohstahl. Charakteristisch ist diesmal in erster Linie, daß man — direkt auf Kosten der Beteiligungsziffer in A-Produkten (Halbzeug, Oberbaumaterial für Eisenbahnen, Formeisen) — zu starken Erhöhungen geschritten ist für die Beteiligungsziffer in den Produkten B. Hierzu gehören Stabeisen, Walzdraht, Grob- und Feinbleche, Röhren, Eisenbahnachsen usw., also gerade das Hauptgebiet der reinen Walzwerke, die zweifellos in Zukunft den Wettbewerb der gemischten, im Verband vereinigten Werke noch viel empfindlicher fühlen müssen, während ihnen der Einkauf und Zukauf von Halbzeug noch mehr erschwert werden wird, weil ihre Bezugsquellen, eben die Werkswerke selber, in stärkerem Maße zur Weiterverarbeitung des Halbproduktes in den eigenen Betrieben entschlossen sind. Die fattsam bekannte Bedrängung der reinen Werke wird sich demnach weiter verschärfen. „Eine Lösung dieser

Lage der Landwirtschaft abhängig sind. Das kann natürlich nicht Aufgabe der gewerkschaftlichen Statistik sein, diese Feststellungen zu machen. Aber es ist ein neuer Beweis dafür, wie absolut unzulänglich und selbst vom Standpunkte der kapitalistischen Wirtschaftsordnung unbrauchbar die heutige amtliche Streikstatistik in Deutschland ist. Freilich, die amtliche Statistik befaßt sich ausschließlich mit den Streiks. Wenn in Berlin ohne Streit ein Tarifvertrag für 50 000 Bauarbeiter mit 50 Pf. täglicher Lohnerhöhung und 3 Stunden wöchentlicher Arbeitszeitverkürzung abgeschlossen wird, so weiß die amtliche Statistik davon nichts zu melden. Wenn aber 5 Gipser, um dem Tarif Geltung zu verschaffen, auf einem Bau die Arbeit einstellen und einige Streikbrecher an ihre Stelle treten, die das notwendige der Arbeit fertigstellen, so ist in der amtlichen Statistik ein erfolgloser Streik der Bauarbeiter Berlins verzeichnet. Ueber die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Errungenschaft der 50 000 Bauarbeiter wird man aus der amtlichen Statistik absolut nichts herausfinden, weil sie von der Bewegung selbst nichts weiß. Man ist da angewiesen auf die Statistik der gewerkschaftlichen Organisationen der Bauarbeiter, die allerdings die Frage ausschließlich vom volkswirtschaftlichen Standpunkt betrachten, während die amtliche Statistik Volkswirtschaft eben Volkswirtschaft sein läßt, um ihren kriminalistischen Aufgaben nachzukommen, die bei einer Statistik der Lohnbewegungen ohne Streiks nicht auf ihre Rechnung kommen könnten.

Die Lohnbewegungen der Zimmerer führten in 292 Fällen zu Lohnkämpfen, die sich auf 488 Orte und 8514 Verbandsmitglieder erstreckten. Die Zahl der Streiktage betrug 129 416. 195 der Streiks waren Angriffsstreiks mit 6063 beteiligten Verbandsmitgliedern und 94 449 Streiktage. In 53 Fällen mit 627 Beteiligten und 3612 Streiktage handelte es sich um Abwehrstreiks. Ferner waren zu verzeichnen 44 Aussperrungen mit 1824 Beteiligten und 31 355 verlorenen Arbeitstagen. Die Kosten der Lohnkämpfe beliefen sich insgesamt auf 304 065 Mk. Von den Streikenden waren 5292 verheiratet und hatten zusammen 9581 Kinder zu ernähren.

Durch die Tarif- und Lohnbewegung insgesamt wurde in 463 Fällen eine Lohnerhöhung von 1 bis 10 Pf. pro Stunde und in 101 Fällen eine Verkürzung der Arbeitszeit von ¼ bis 1 Stunde täglich erreicht. Ueber die im Jahre 1906 im Verbreitungsgebiet des Zimmererverbandes übliche tägliche Arbeitszeit, Anzahl der Zahlstellen und Mitglieder, für welche sie gilt, unterrichtet folgende Tabelle:

Tägliche Arbeitszeit i. Std.	Zahlstellen	Mitglieder	Tägliche Arbeitszeit i. Std.	Zahlstellen	Mitglieder
12	1	33	9 ³ / ₄	3	131
11	83	2270	9 ¹ / ₂	40	8369
10 ¹ / ₂	47	2281	9	23	11393
10 ¹ / ₄	1	9			
10	492	28594	Zus. . .	690	53080

Die tägliche Arbeitszeit für 4 Zahlstellen mit 83 Mitgliedern ist nicht bekannt.

Die 750 Lohnbewegungen der Maurer führten zu Streiks in 288 Lohngebieten, und zwar in 602 Fällen mit 37 932 beteiligten Personen. 288 Streiks mit 6844 Beteiligten dienten der Abwehr.

Durch die gesamte Lohn- und Streikbewegung wurde eine Lohnerhöhung erreicht in 701 Lohngebieten. Die errungene Lohnerhöhung erstreckt sich auf 7200 Orte mit 96 192 Maurern, von welchen eine Lohnerhöhung von wöchentlich 2,12 Mk. im Durchschnitt für 93 278 Personen erreicht wurde. Für 2914 Personen wurde eine Lohnerhöhung nicht erreicht. Dagegen wurde in 257 Lohngebieten mit 2481 Orten eine Arbeitszeitverkürzung von ¼ bis 2 Stunden wöchentlich für insgesamt 34 764 Personen durchgesetzt. Das Resultat der Streik- und Lohnbewegung der Maurer im letzten Jahre ist also ein durchaus respectables. Abgeschlossen wurden ferner 355 Tarifverträge. Welchen hohen Stand der kollektive Arbeitsvertrag im Baugewerbe heute einnimmt, beweist der Umstand, daß für die Maurer am Jahreschluß 1906 nicht weniger als 528 Tarifverträge in Kraft waren, die sich über 609 Lohngebiete mit 5996 Orten erstreckten. Sie hatten Geltung für 10 625 Unternehmer und zirka 151 986 Maurer bezw. Spezialarbeitern des Baugewerbes. Nicht uninteressant ist die Feststellung der Ortsgröße, wie sie in der Lohnbewegungsstatistik des Maurerverbandes in bezug auf den Geltungsbereich der 528 Tarifverträge enthalten ist. Von den 5996 Orten hatten Einwohner im Jahre 1906:

44	Orte	100 000	und mehr	Einwohner
72	"	50 000	bis	100 000
183	"	10 000	"	50 000
193	"	5 000	"	10 000
5 504	"	weniger	als	5 000

Die wenigen Zahlen, die wir hier haben bringen können, zeigen zur Genüge die erfreuliche Machtentfaltung unserer Bauarbeiterorganisationen. Es ist dabei zu bemerken, daß die Bauhilfsarbeiter an diesen Erfolgen teilnehmen, wenn gleich wir hier keine statistischen Zahlen von ihnen zur Verfügung hatten. Aber die Tatsache, daß dieser Verband im Jahre 1906 für Lohnkämpfe die Summe von 433 395,80 Mk. verausgabte und trotzdem das Jahr mit einem Vermögensbestand von 824 187 Mk. abschließen konnte, läßt erkennen, daß heute auch die Hilfsarbeiter des Baugewerbes über eine leistungsfähige Organisation verfügen.

An den Kämpfen im Baugewerbe waren auch die Stukkateure stark beteiligt, im Verhältnis zu ihrer Zahl hatten sie gar die größten Opfer zu bringen. Bei etwa 8000 Mitgliedern wurden nach den Angaben im Verbandsorgan rund 125 000 Mk. für Streiks verausgabt.

Die Maler führten Lohnbewegungen in 158 Orten, an denen 24 119 Personen beteiligt waren. In 95 Orten kam es zu Arbeitseinstellungen, an denen 16 207 Personen beteiligt waren. Die Gesamtausgabe für diese Bewegungen belief sich auf 358 765 Mk. Die Mitgliederzahl der Organisation stieg auf über 36 000, so daß auch organisatorische Erfolge größeren Umfanges zu verzeichnen sind.

Die Steinseher, die ja auch zum Baugewerbe gezählt werden, haben auch im Vorjahre erfolgreiche Lohnbewegungen geführt, auf die näher einzugehen wir verzichten können, da bereits im Bericht über ihren Verbandstag (siehe Nr. 10, lauf. Jahrg. des „Corr.-Bl.“) ausführlich darüber geschrieben wurde. Die Tarifbewegung im Steinsehergewerbe ist heute dermaßen vorgeschritten, daß bereits Schritte unternommen werden konnten, einen Generaltarif für ganz Deutschland zu schaffen. Prinzipiell haben beide Centralorganisationen, die

Frage — urteilt die „Voss. Ztg.“ — scheint einzig und allein in dem Anschluß jener reinen Werke an die gemischten Riesenbetriebe zu liegen, sei es an den Stahlwerkverband als solchen, sei es an einzelne seiner Mitglieder. Diesen Weg weist auch die soeben zustande gekommene Fusion des Limburger Fabrik- und Hüttenvereins mit dem Eisen- und Stahlwerk Hirsch, die seitens des ersteren Werkes beziehungsweise mit der Halbzeugnot erklärt wird.“

Es macht selbstverständlich einen gewaltigen Unterschied, ob die am Verband beteiligten Unternehmungen Produktion und Absatz in gewisser Weise regeln und verteilen oder ob sie in einen erbitterten Konkurrenzkampf verfallen. Das gilt selbst für gute Zeiten, doppelt und dreifach jedoch, wenn eine herausziehende Krisis die wildeste Preisschleuderei zu weiden droht. Der kleine Freudenausbruch in der Hochfinanz und an der Börse ist um so erklärlicher, als von der Neuordnung der zentralen Organisation eine Reihe anderer verbändlerischer Seitenzweige abhängen: der Walzdrahtverband, das Tiefbau-Stahlkomptoir, das Gas- und Siederohrsyndikat, das internationale Schienenkartell.

Unentschieden scheint noch das Schicksal des ober-schlesischen Stahlwerkverbandes. Diesen, als ganzem, war bisher eine besondere Beteiligungsquote zugewiesen, während bei etwaiger Auflösung dieser engeren, mehr lokalen Vereinigung die großen schlesischen Produzenten (Laurahütte, Friedenshütte, Caro-Hegenscheidt, Kattowitzer Aktiengesellschaft) einzeln dem Düsseldorfser Centralverband beitreten würden. Besondere Schwierigkeiten sind hier wohl kaum noch zu erwarten.

Bei dieser Gelegenheit sei nachgeholt, daß im rheinisch-westfälischen Kohlenyndikat die Hüttenzeichen den reinen Zeichen etwas entgegengekommen sind. Sie wollen sich zwar nicht zur vollen Lieferung der nach Maßgabe der Beteiligungsziiffern auf sie entfallenden Kohlenmengen an das Syndikat verpflichten; sie entrichten jedoch für diejenigen Mengen ihres Selbstverbrauches, die sie auf Kosten ihrer Syndikatsbeteiligung decken wollen, die Syndikatsumlage, so daß ihre Vorkaufsstellung nicht mehr ganz so ungerecht ausfällt.

Die erste Quartalsstatistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller ist von besonderem Interesse, weil gerade in den Schlussmonat März bereits die wochenlangen Börsenerschütterungen fielen. In der Eisenproduktion ist davon nichts zu spüren. Nachdem die Roheisenproduktion Deutschlands (und Luxemburgs) 1906 die weitaus höchste bisher erzielte Jahresziffer erreicht hatte, stehen alle Monate des Jahres 1907 abermals beträchtlich über den gleichen Monaten aller Vorjahre. Es wurden an Roheisen produziert:

	1907	1906	1905	1904
	alles in Tonnen			
Januar	1 062 152	1 018 461	766 209	831 053
Februar	978 191	935 994	672 473	780 460
März	1 099 257	1 058 527	895 908	850 340
I. Quartal	3 139 600	3 012 982	2 334 590	2 461 853

Die bescheidene Erholung an den Börsen betraf wesentlich, wie zu erwarten, die Eisenwerte. Einige Kursveränderungen der letzten Berliner Börsewoche mögen deshalb für Bergwerks- und Hüttenaktien Platz finden:

	26. April	4. Mai
Luxemburger	171,40	189,—
Rhein. Stahlwerke	187,30	196,—
Bochumer Gußstahl	224,40	231,10
Dortmunder Union	75,50	79,—
Laurahütte	227,—	231,20

Berlin, 5. Mai 1907. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VI.

Im Baugewerbe war auch die vorjährige Konjunktur eine rege, obgleich die infolge der industriellen Hochkonjunktur eingetretene Spannung des Geldmarktes gerade für das Baugewerbe ungünstig ist. Trotzdem war aber die Beschäftigung eine gute. Die Lohnbewegung war demgemäß auch hier eine recht lebhaft, wie einige Zahlen der Verbände der Maurer und Zimmerer zeigen. Dem Vorstände des Zimmererverbandes wurden Lohnbewegungen von 470 Verbandsfilialen mit 27 911 Mitgliedern gemeldet. Bezeichnend ist, daß im Jahre 1905 wohl annähernd die gleiche Zahl (27 243) der Verbandsmitglieder an Lohnbewegungen beteiligt war, dagegen nur 282 Verbandszahlstellen. Die letztjährigen Lohnbewegungen erstreckten sich demnach mehr auf die kleineren Zahlstellen bzw. Orte, was wiederum ein Zeichen der Erstarkung des Verbandes ist, die es ihm ermöglichte, auch für die Berufsangehörigen der kleineren, in den Lohnverhältnissen bisher zurückgebliebenen Orte intensiv einzutreten. Aber auch die Lohnbewegungen der Maurer erstreckten sich zum großen Teile auf kleinere und mittlere Städte bzw. Orte. Sie führten insgesamt in 750 Lohngebieten Lohnbewegungen, die sich auf 7628 Orte mit 7638 Unternehmern und 102 526 Gesellen erstreckten. In 384 Lohngebieten betrafen die Gesellenforderungen die Erhöhung des Lohnes und in 363 Lohngebieten Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit. Besonders die letzte Forderung erregt ein großes Interesse: Nur in 91 der 363 Fälle wurde eine kürzere als 10stündige Arbeitszeit, dagegen in 263 Fällen der Zehn- und in 3 Fällen eine 10½- und in 6 Fällen eine 11stündige Arbeitszeit gefordert. Da aber in den Großstädten Deutschlands die Maurer längst eine 10stündige oder eine noch kürzere Arbeitszeit errungen haben, handelt es sich hier also vorwiegend um kleinere und mittlere Orte bzw. Städte, in denen der Verband heute so gefestigt ist, daß er ernsthafte Schritte zur Verbesserung der Lage seiner Mitglieder unternehmen konnte. Es zeigt aber die Tatsache, daß sowohl die Bewegungen der Zimmerer als der Maurer sich vielfach oder zum großen Teile auf Kleinstädte erstreckten, daß in diesen der wirtschaftliche Aufschwung nicht minder vorhanden war als sonstwo in Deutschland. Bei schlechter Baukonjunktur werden die Bauarbeiter selbstverständlich nicht in so großer Zahl Lohnbewegungen durchführen, in Zeiten allgemeiner wirtschaftlicher Depression ist aber die Baukonjunktur in der Regel auch keine günstige. Von volkswirtschaftlicher Bedeutung wäre es freilich, könnte man feststellen, inwieweit diese Kleinstädte, in denen Lohnbewegungen der Maurer und Zimmerer im letzten Jahre durchgeführt wurden, vorwiegend agrarischer Struktur oder aber von der wirtschaftlichen

beiter um 41 087 Stb. oder im Durchschnitt 4,15 Stb. pro Woche zu erreichen. Ferner für 14 532 Arbeiter eine Lohnerhöhung von zusammen 35 997 Mk. pro Woche oder pro Kopf und Woche 2,48 Mk. In 47 Orten mit 855 Beteiligten kam es zu Arbeits-einstellungen. Auch diese Kämpfe brachten gute Er-folge. Für 143 Beteiligte wurde die Arbeitszeit um 1026 Stunden pro Woche insgesamt verkürzt und für 117 Beteiligte wurde eine Lohnerhöhung von zu-sammen 509 Mk. pro Woche erzielt. Festgestellt wurden ferner die im letzten Jahre in Kraft ge-tretenen Lohnsteigerungen aus den im Jahre 1905 abgeschlossenen Tarifverträgen. Sie beliefen sich auf 5600 Mk. pro Woche für insgesamt 5708 Personen.

Der vierte Verbandstag des Ver-bandes der Fleischer findet vom 1. bis 4. Sep-tember in Frankfurt a. M. statt.

Zwischen dem Allgemeinen deutschen Gärtnerverein und dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist am 10. April cr. nachstehender Kartellvertrag ab-geschlossen worden:

Die Organisierung der in städtischen Gärtnerei-betrieben Beschäftigten findet in Zukunft auf folgen-der Grundlage statt:

1. Diejenigen städtischen Betriebe, in denen der Ge-meindefacharbeiterverband bereits eine annehmbare Organisation besitzt, verbleiben dem Gemeindefacharbeiterverband zur weiteren Organisierung vorbehalten. Sind in diesen Betrieben beide Organisationen vertreten, so haben sie jede gegenseitige Be-stärkung zu unterlassen und die Agitation in loyaler Weise zu betreiben. Bei allen Lohnbewegungen in den fraglichen Betrieben haben die Organisationen gemeinsam zu handeln.

2. Städtische Gärtnereibetriebe und Parkanlagen, in denen der Gemeindefacharbeiterverband bis jetzt keine Organisation besitzt, werden für die Folge dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein zur Organisierung überlassen.

3. Wenn Gärtner und Gartenarbeiter in sonstigen städtischen Betrieben als sogenannte betriebsfremde Arbeiter beschäftigt werden, haben sie sich dem Gemeindefach-arbeiterverbande anzuschließen.

4. Abweichungen von den Bestimmungen in § 1—3 sind nur zulässig, sofern die beiderseitigen örtlichen Organi-sationsleitungen, unter Zustimmung der Centralvorstände, diesbezügliche Abmachungen treffen.

5. Beim Uebertritt von Mitgliedern aus einem Verbands in den anderen sind die erworbenen Rechte anzuerkennen. Ein Druck zum Uebertritt darf jedoch auf die Mitglieder nicht ausgeübt werden.

6. Die in den städtischen Gärtnereien beschäftigten Mit-glieder beider Organisationen haben sich auf den Arbeits-plätzen kollegial zu behandeln, gegenseitig die Zugehörigkeit zur Organisation nachzuweisen und sich in der Agitation unter den Indifferenten zu unterstützen.

7. Sollten die Mitglieder beider Verbände bezüglich ihres Vorgehens in vorstehenden Fällen keine Einigung erzielen, so sind in erster Linie die Ortsleitungen zur Ent-scheidung anzurufen. Sollte auch da eine Verständigung nicht zu erzielen sein, so haben die betreffenden Gauleiter und in letzter Linie die Centralvorstände die Pflicht, eine Einigung herbeizuführen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Sand-schuhmacher betrug am Jahres-schluss 1906 insgesamt 3686, davon 472 weibliche Mit-glieder.

Der Vorstand des Schuhmacher-verbandes beruft im Einverständnis mit den Bruderorganisationen in Böhmen, Dänemark, Nor-wegen, Oesterreich und der Schweiz einen inter-nationalen Schuhmacherkongress auf den 16. August nach Stuttgart ein. Als Verhand-lungsgegenstände sind vorgesehen: 1. Der Stand der Entwicklung der Schuhindustrie und des Gewerbes in den einzelnen Ländern. 2. Die Beziehungen der Organisationen zueinander. 3. Welche Form

der Organisation ist die zweckentsprechendste, um wirtschaftliche Vorteile für die Arbeiter zu erringen und zu erhalten?

Die Angliederung des Verbandes der Stukkateure an den Maurer-verband (siehe Bericht vom Verbandstag der Maurer in gleicher Nummer des „Correspondenz-blatt“) ist nunmehr ein Schritt weiter ihrer Ver-wirklichung entgegengeführt worden. Zwischen den beiden Verbandsvorständen sind folgende Uebertrittsbedingungen vereinbart worden:

„Die Mitglieder des Stukkateurverbandes erhalten bei der Angliederung ein Mitgliedsbuch des Maurerverbandes unentgeltlich ausgestellt. Als Eintrittstag gilt der Tag, der im Mitgliedsbuch des Stukkateurverbandes als Eintrittstag vermerkt ist.

Die aus dem Stukkateurverbande übertragenen Mitglieds-dauer kommt im Maurerverbande bei Gewährung von Rechtsschutz und allen Unterstützungen voll zur Anrechnung.

Die Stukkateure können in allen Zweigvereinsgebieten, wo mindestens 15 Stukkateure dem Verbands als Mitglieder angehören, eine eigene Sektion bilden. Die Sektion wählt unabhängig vom Zweigverein ihre Funktionäre (Vorstand, Revisoren usw.) und entscheidet auch selbständig über ihre innere Verwaltung.

Die bei der Angliederung bestehenden Zahlstellen des Stukkateurverbandes werden alle ohne Ausnahme in Sektionen umgewandelt. Die Utensilien und etwaige Klassenbestände der Zahlstellen gehen auf die Sektionen über.

Zur Bepflegung besonderer Berufsangelegenheiten können in Zwischenräumen von zwei zu zwei Jahren Stukkateur-Landeskonferenzen abgehalten werden. Die Ein-berufung der Konferenzen erfolgt durch den Verbandsvor-stand; die Unkosten werden aus der Hauptkasse gedeckt. Für die Delegation wird ein Reglement ausgearbeitet.

Für die Delegiertenwahlen zu den Verbandstagen werden aus den Sektionen der Stukkateure besondere Wahl-abteilungen gebildet.

Die Sektionen sind in allen Fragen, die in irgend einer Weise mit der Regelung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zusammenhängen, zuständig.

Die Sektionen sollen hierbei aber in engerer Fühlung mit dem Zweigvereinsvorstand und dem Zweigverein arbeiten.

Im übrigen gelten die für Lohnbewegungen und Streits maßgebenden Bestimmungen des Maurerverbandes.

Die Stukkateure erhalten einen Sitz im Verbandsvor-stande. Die Person wird besoldet; erstmalig bestimmt wird sie vom letzten Verbandstag des Stukkateurverbandes.“

Diese Bedingungen sollen nunmehr den Mit-gliedern des Verbandes der Stukkateure zur Ur-abstimmung unterbreitet werden, nachdem der Ver-bandstag der Maurer sie angenommen hat.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Das Arbeitsamt zu Albany berichtet, daß am Schlusse des Verwaltungsjahres 1906 (30. Sep-tember) im Staat New York 2420 gewerk-schaftliche Organisationen mit einer Gesamt-mitgliederzahl von 398 494 bestanden; gegen das Vorjahr ergab sich eine Vermehrung der Organisationen um 18 und eine Zunahme der Mit-glieder um 15 258, doch war die Zahl der Gewerk-schafter geringer als im März 1904, zu welcher Zeit der höchste bisher erreichte Stand (399 699) ver-zeichnet wurde. Nahezu zwei Drittel der organi-sierten Arbeiter befanden sich in der Stadt New York, während auf jede der anderen Städte nur ein ver-hältnismäßig geringer Bruchteil entfiel; die Ver-teilung auf die hauptsächlichsten Städte gestaltete sich wie folgt: New York 260 170; Buffalo 29 590; Rochester 14 294; Syracuse 8 345; Albany 7 600; Schenectady 7 850; Troy 5 122; alle anderen Orte 65 523. Mehr als je achttausend Mitglieder zählten Ende September 1906 die Gewerkschaften von acht

der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, hierzu ihre Zustimmung gegeben, so daß es sich wohl jetzt nur noch um die praktische Lösung der Frage handeln wird.

Von den Organisationen der Industrie der Steine und Erden liegen die Jahresberichte der Glasarbeiter und der Töpfer vor. Die Glasarbeiter haben eine äußerst rege Tätigkeit entfaltet, sowohl zur Verbreitung ihrer Organisation als auch zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder. Die Mitgliederzahl ist in fortlaufender Steigerung begriffen. Lohnbewegungen wurden in 50 Orten eingeleitet. Davon betroffen waren 143 Betriebe mit 8098 Arbeitern, wovon 4259 im Glasarbeiterverband organisiert waren. Erreicht wurde für die Mitglieder des Verbandes eine Arbeitszeitverkürzung von 6108 Stunden oder pro Kopf zirka 1½ Stunden wöchentlich; ferner eine Lohnerböhung von wöchentlich 1,46 Mk. pro Kopf der Beteiligten. Die Glasarbeiter führen seit Jahren mit besonderer Schärfe den Kampf gegen die Sonntagsarbeit und gegen das Zwischenmeistersystem. Bezüglich der Sonntagsarbeit sind bereits Erfolge der Bemühungen zu verzeichnen. Anders liegt es bei der Frage des Zwischenmeistersystems, das besonders in den Schleifereien und in der Hohlglas- und Beleuchtungsbranche eingeführt ist. Hier sind die Arbeiter selbst zum großen Teile ein wesentliches Hindernis der Beseitigung des Systems, weil die Stellung eines Zwischenmeisters diesen Wenigen ein gering erhöhtes Einkommen verleiht. Selbst die jüngeren Arbeiter drängen sich nach diesen Stellungen, die in Wirklichkeit von den Fabrikanten nur zur Herabdrückung der Löhne benutzt werden. Dem Zwischenmeister obliegt die Einstellung, Entlohnung und Entlassung der Arbeiter im Betriebe. Die organisierten Glasarbeiter forderten auf ihrem Verbandstage in Jena in einer Resolution, daß Arbeitsverträge über Einstellung, Entlohnung und Entlassung lediglich mit dem Fabrikanten abgeschlossen werden sollen. Es wird indes noch einer intensiven langjährigen Aufklärung bedürfen, bevor die Arbeiter selbst sich von einem System abwenden, das nur zu ihrem Schaden wirkt, wenngleich einzelne einen scheinbaren Vorteil davon haben.

Die Töpfer traten im vorigen Jahre in die Reihe der Organisationen, die bisher von den Unternehmerorganisationen zum Gegenstand einer Generalaussperrung gemacht worden sind. Wegen eines Streiks in Breslau, der sich auf 27 Betriebe mit 412 Streikenden erstreckte, beschloß die Unternehmerorganisation die Gesamtaussperrung. In 44 Orten wurde dem Aussperrungsbefehl Folge gegeben. An der Aussperrung beteiligt waren 106 Betriebe mit 1971 Beschäftigten. Auch hier ist also die Gesamtaussperrung als solche mißlungen. Sie war außerdem zwecklos, weil die Breslauer Unternehmer in Verhandlungen vor dem Gewerbegericht, die kurz nach der Aussperrung stattfanden, solche Zugeständnisse machten, die von den Arbeitern akzeptiert werden konnten. Die Gesamtaussperrung hat also den Erfolg gehabt, daß auf die Unternehmer, die vorher keinerlei Zugeständnisse machen wollten, ein Druck ausgeübt wurde. Hervorzuheben ist die bei dieser Gelegenheit sich kundgebene Opferwilligkeit der organisierten Töpfer. Mehrere Verbandsfilialen, voran Berlin, beschloßen freiwillig recht hohe Extrabeiträge, um den aufgezwungenen Kampf aus eigenen Mitteln führen zu können.

Im übrigen war das Jahr 1906 für die Töpfer ein reiches Kampfesjahr, wie folgende Tabelle ausweist. Es wurden folgende Kämpfe geführt:

Art und Zahl der Bewegungen	Anzahl der Betriebe	Zahl der Beteiligten	Zahl der verlorenen Arbeitstage	Gesamtkosten des Verbandes Mk.
Angriffstreiks 14	112	739	26 112	55 069
Abwehrtreiks 4	33	154	4 436	10 479
Aussperrungen 45	141	2473	32 735	60 610
Summa: 63	286	3366	63 283	126 158

Von den Aussperrungen entfallen 44 auf die Generalaussperrung. Die Aussperrung in Belten wurde aus Anlaß der Maifeier vorgenommen. Sie erstreckte sich auf 35 Betriebe mit 502 Aussperrten, denen 3012 Arbeitstage verloren gingen. Der verlorene Arbeitsverdienst bezifferte sich bei dieser Aussperrung auf 13 554 Mk.

Internationale Verbindungen unterhielt der Verband im Berichtsjahre mit den Bruderorganisationen in Oesterreich, Schweden, Schweiz, Dänemark, Serbien, Rumänien und Ungarn.

Der Verband der Steinarbeiter war im letzten Jahre in eine große Zahl von Lohnbewegungen verwickelt. Sie erstreckten sich auf 121 Orte, 420 Betriebe mit 6298 Beschäftigten. Davon kam es in 87 Orten mit 256 Betrieben zu Arbeitseinstellungen, an welchen 4176 Mitglieder beteiligt waren. In 5 Fällen kam es zu Aussperrungen, an denen 383 Personen beteiligt waren. Organisatorisch machte der Verband recht gute Fortschritte und es darf ohne Zurückhaltung gesagt werden, daß trotz der schwierigen Verhältnisse auch diese Organisation heute auf einer guten und sicheren Grundlage ruht.

Ueber die Bewegung der Porzellanarbeiter im Jahre 1906 liegen uns bis dato keine erschöpfenden Berichte vor. Aber es handelt sich hier um eine alte gefestigte Organisation, die zweifelsohne auch im letzten Jahre ihren Platz ausgefüllt hat. Im großen und ganzen verfügt also die Industriegruppe der Steine und Erden heute bereits über gut fundierte und kampfesfähige Organisationen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverband der Brauereiarbeiter veröffentlicht soeben seinen Jahresbericht für 1906. Die Mitgliederzahl stieg von 23 342 Ende des Jahres 1905 auf 28 602 am Schlusse des Berichtsjahres, das ist eine Zunahme von 5260 Mitgliedern. Die Jahreseinnahmen des Verbandes beliefen sich auf 511 328 Mk.; die Jahresausgaben betragen demgegenüber 375 117,57 Mk. Der Vermögensbestand betrug am Jahreschlusse 256 039,96 Mark, wozu noch einige nicht festgestellte lokale Bestände in den Zweigvereinen kommen. An verschiedenen Unterstützungen (außer Streikunterstützung) wurden 121 341,84 Mk. (1905: 116 374,09 Mark) verausgabt. Die Ausgaben für Streiks beliefen sich auf 46 071 Mk. Die letzteren Ausgaben waren erheblich geringer als 1905, in welchem Jahre die hohe Summe von 159 148,09 Mk. erreicht wurde. Trotzdem war der Verband im Berichtsjahre regt tätig, um die Lage seiner Mitglieder zu verbessern. Es wurden 239 Lohnbewegungen eingeleitet, die sich auf 581 Betriebe in 259 Orten erstreckten. Die Zahl der Beschäftigten betrug 17 694. In 213 Fällen (555 Betriebe mit 16 850 Beschäftigten) gelang es, durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmern eine Verkürzung der Arbeitszeit für 9606 Ar-

Berufen; im Jahre 1894 waren nur in zwei von diesen Berufen 8000 oder mehr Arbeiter organisiert gewesen, in vier mehr als 4000, aber weniger als 8000, wogegen in einem Berufe noch gar keine Gewerkschaft bestand und in einem anderen bloß wenige Mitglieder vorhanden waren. Die acht Berufe, die im Jahre 1906 die höchste Zahl organisierter Arbeiter aufwiesen, sind im Nachstehenden angeführt:

Zimmerer und Bautischler	29 710	Mitgl.	(1894 9 021)
Vaubhilfsarbeiter	18 218	"	(1894 6 724)
Erdarbeiter	16 010	"	(1894 —)
Maler und Dekorateur	13 525	"	(1894 4 458)
Maurer	13 445	"	(1894 7 738)
Eigarrenmacher	10 174	"	(1894 8 198)
Schriftfeger	9 870	"	(1894 7 068)
Betriebsmaschinenisten	8 200	"	(1894 939)

Weniger als 8000, jedoch mehr als 5000 Mitglieder hatten Ende September 1906 die Musiker (7873), Maschinenbauer (7709), Eisenformer (7548), Zugbegleiter (7495), Brauereiarbeiter (7053), Stoffateure (6286), Installateure (5920), Schuhwerfer (5728).

Ueber die Arbeitslosigkeit am Schlusse des Verwaltungsjahres 1906 lagen dem New Yorker Arbeitsamt von 376 363 Gewerkschaftsmitgliedern Mitteilungen vor; von diesen waren beschäftigungslos wegen Arbeitsmangels 11 669 (oder 3,1 Proz.). Die Baugewerbe mit 132 316 berichtenden Gewerkschaftsmitgliedern hatten 4443 Arbeitslose, die Transportgewerbe mit 60 023 Mitgliedern 912, die Textil- und Bekleidungsindustrie mit 32 898 Mitgliedern 2863, die Metallgewerbe mit 35 813 Mitgliedern 173, die graphischen Gewerbe mit 26 700 Mitgliedern 505 Arbeitslose usw.

Der Verband der Maurer Amerikas hatte im Dezember 1906 937 Ortsgruppen, um 61 mehr als im vorhergegangenen Jahre. Die Mitgliederzahl stellte sich am 1. Juli auf 61 921; seit dem 1. Januar betrug der Zuwachs an Mitgliedern 7119. — Von allen Ortsgruppen haben 492 den Achtstundentag oder die 44 Stundenwoche eingeführt; in den übrigen Ortsgruppen wird täglich neun Stunden gearbeitet. In den folgenden Staaten und Territorien der Union haben alle Ortsgruppen des Maurerverbandes den Achtstundentag: Californien, Colorado, Idaho, Indianer-Territorium, Kansas, Massachusetts,* Montana, Nebraska, Nevada, Neu-Mexiko, Oklahoma, Oregon, Texas, Utah, Washington, Wyoming, Distrikt Kolumbien; außerdem ist der Achtstundentag in der canadischen Provinz Britisch-Kolumbien allgemein durchgeführt. Der Neunstundentag ist vorherrschend in Indiana (22 von 42 Ortsgruppen), Iowa (11 von 21), Michigan (22 von 34), Ohio (35 von 60), Pennsylvania (48 von 75) und in der canadischen Provinz Ontario (23 von 29 Ortsgruppen). Die tägliche Arbeitszeit beträgt ausnahmslos neun Stunden in den folgenden amerikanischen Bundesstaaten und canadischen Provinzen: Georgia (16 Ortsgruppen), Nord-Carolina (7), Nord-Dakota (1), Süd-Carolina (5), Manitoba (1), Neu-Braunschweig (1), Neu-Schottland (2), Quebec (4). In allen anderen Staaten hat die Mehrheit der Ortsgruppen bereits den Achtstundentag durchgesetzt. Leider ist in dem Bericht des Vorsitzenden der Gewerkschaft nicht angegeben, wieviele Mitglieder acht Stunden und wieviele länger arbeiten.

*) Mit einer Ausnahme.

Der Verband der Zimmerer und Bautischler (Brotherhood of Carpenters and Joiners) hat im Jahre 1906 erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl ist von 161 217 am 1. Juli 1905 auf 170 192 am 1. Juli 1906 und auf 184 339 im Dezember 1906 gestiegen. An centralisierter Invaliden- und Hinterbliebenenunterstützung wurden 218 012,18 Dollar ausgezahlt, an (decentralisierter) Krankenunterstützung 107 000 Dollar. Verbesserungen der Arbeitsbedingungen sind in zahlreichen Orten erzielt worden.

Unter Beihilfe des Amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor) hat der Farmerverband in Chicago vier Lebensmitteldépôts eingerichtet, deren Verwaltung den Vertretern der organisierten Arbeiter am Orte obliegt. Durch diese Form des Zusammenwirkens soll der Ausbeutung der Arbeiter als Konsumenten vorgebeugt werden. In New York ist eine Bewegung zur Errichtung ähnlicher Dépôts im Gange; wenn sie sich als Erfolg bewähren, so soll auch in anderen großen Städten dem gegebenen Beispiel in nächster Zeit gefolgt werden.

In Canada wurden im Jahre 1906 154 Gewerkschaften, Ortsgruppen von Gewerkschaften und Gewerkschaftsartelle neu gegründet und 85 Organisationen aufgelöst. Verglichen mit 1905 ist dieses Ergebnis ein günstiges, denn damals betrug die Zahl der neugegründeten Organisationen bloß 103, jene der aufgelösten aber 105. — Von den Neugründungen des Jahres 1906 entfielen verhältnismäßig die meisten auf die Baugewerbe (44 Organisationen); an zweiter Stelle folgen die Transportgewerbe (19), dann die Metallgewerbe (18) und die Fischerei (12). Von den neuen gewerkschaftlichen Vereinigungen haben 44 ihren Sitz in der Provinz Ontario, 37 in Quebec, 18 in Alberta usw. Die Mehrheit dieser Organisationen sind Ortsgruppen der amerikanischen Centralverbände, die ihre Tätigkeit auch auf Canada erstrecken.

Fhlg.

Kongresse.

Neunter Verbandstag des Centralverbandes der Maurer Deutschlands.

Fast 300 Delegierte hatten die Zweigvereine und sonstigen vertretungsberechtigten Körperschaften dieses Verbandes in der Osterwoche nach Köln entsandt, um die Berichte über den Stand der Organisation entgegenzunehmen und über ihr ferneres Wohlergehen zu beraten und zu beschließen. Der Verbandsvorstand hatte den Delegierten einen umfang- und inhaltsreichen Bericht wie üblich gedruckt vorgelegt, ebenfalls hatten die Redaktion des „Grundstein“ und der Verbandsauschuss ihre Berichte schriftlich erstattet. Der Vorstand konstatiert, daß die Entwicklung der Organisation und ihre Erfolge auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den beiden Berichtsjahren 1905/06 befriedigend sind. Im Jahresdurchschnitt stieg die Mitgliederzahl 1905 um 27 061 und 1906 um 27 626, in beiden Jahren gleich 42,44 Proz.; in den einzelnen Quartalen wurde der Mitgliederbestand wie folgt beziffert:

	1905	1906
1. Quartal	142 113	169 242
2. „	158 262	187 553
3. „	164 588	193 606
4. „	158 680	183 747

Der unerfreuliche Rückgang der Mitgliederzahl im vierten gegen das dritte Quartal ist beim Central-

verband der Maurer eine konstante Erscheinung, obwohl schon seit Jahren in den Wintermonaten kein Beitrag erhoben wird. Die Ursachen — zwar nicht begründet — sind darin zu suchen, daß mit Beendigung der eigentlichen Bauzeit viele Maurer den Arbeits- und Vereinsort verlassen und in ihren Heimatsorten nicht ohne weiteres Anschluß an den Verband finden. Dadurch ist eine Lösung des Organisationsverhältnisses zwar durchaus nicht bedingt, aber der Lässigkeit wird doch erheblich Vorschub geleistet. Im ersten Quartal des nächsten Jahres kommt dann die Mitgliederzahl erst wieder auf die Höhe, die sie schon vor einem halben Jahre erreicht hatte, so daß dem Verband für die Werbung des wirklichen Zuwachses nur die Zeit der beiden Sommerquartale bleibt. Zu dieser Auf- und Abwärtsbewegung kommt die fast allen Organisationen gemeinsame Fluktuation. Der Centralverband der Maurer hatte in den beiden Berichtsjahren 145 214 Aufnahmen zu verzeichnen, während, wie schon berichtet, die Mitgliederzunahme nur 54 687 betrug. Wenn man bedenkt, daß die Fluktuation in früheren Jahren verhältnismäßig nicht geringer gewesen und daß seit dem Jahre 1901 die Mitgliederzahl um 127 Prozent gestiegen ist, kann man ermessen, wie ungeheuer groß die Zahl derjenigen ist, die den Verband wiederholt als „Laubenschlag“ mißbraucht haben. — Die Zahl der Zweigvereine ist auf über 1000 gestiegen und die Zahl der Orte, auf die sich der Verband erstreckt, beträgt annähernd 20 000.

Die Einnahme des Verbandes (ohne Kassenbestand) belief sich im Jahre 1905 auf 3 126 826,12 Mark und im Jahre 1906 auf 3 825 597,94 Mk., darunter für statutarisch festgesetzte Wochenbeiträge 2 686 687,62 Mk. bzw. 3 225 579,75 Mk. Das Vermögen der Hauptkasse ist seit Ende 1904 von 1 376 085,79 Mk. auf 2 414 320,88 Mk. gestiegen. Dazu kommen 1 060 601,59 Mk. in örtlichen und 89 249,37 Mk. in Gaukassen, so daß das Gesamtvermögen reichlich 3½ Millionen Mark beträgt.

Der Größe des Verbandes und der intensiv betriebenen Agitation und Lohnbewegung entsprechend, sind natürlich auch die Ausgaben des Verbandes nicht klein: 2 485 040,66 Mk. im Jahre 1905 und 2 953 925,06 Mk. im Jahre 1906; davon durch die Hauptkasse 1 710 696,46 bzw. 1 957 155,20 Mk. Von den Ausgabeeposten der Hauptkasse sind hervorzuheben: Mündliche und schriftliche Agitation, einschließlich des Fachorgans und fremdsprachlicher Zeitungen 286 015,67 Mk. im Jahre 1905 (347 716,31 im Jahre 1906), das sind pro Kopf 1,84 bzw. 1,99 Mk.; Streiks 971 576,04 Mk. (1 148 696,39), das sind 6,23 bzw. 6,26 Mk. pro Kopf; Gemahregeltenunterstützung und Rechtsschutz 74 685,49 Mk. (72 608,67) pro Kopf 0,48 bzw. 0,39 Mk.; Unterstützung in Krankheits- und Todesfällen 192 822,43 Mk. (270 645,54), pro Kopf 1,23 bzw. 1,26 Mk.; persönliche Verwaltungskosten 24 052,83 Mk. (27 331,81), pro Kopf 0,15 Mk. in jedem Jahre; sachliche Verwaltungskosten 42 360,26 Mk. (31 138,36), pro Kopf 0,27 bzw. 0,17 Mk.

Die Zahl der Lohnbewegungen war in den beiden Berichtsjahren größer als in den vorhergehenden fünf Jahren: 583 im Jahre 1905 und 750 im Jahre 1906. Für beide Jahre zusammengefaßt hatte die Bewegung in 709 Fällen einen teilweisen und in 505 Fällen einen vollen Erfolg, und zwar wurden im Jahre 1905 für 106 761 und 1906 für 96 192 Personen Lohnerhöhungen und für 32 571 bzw. 34 764 Personen Verkürzung der Arbeitszeit erzielt.

Der gedruckte Bericht wurde auf dem Verbandstage durch den Verbandsvorsitzenden Bömelburg in der üblichen Weise ergänzt. Drei Punkte stellte Redner hierbei besonders in den Vordergrund: Unterrichtsturse, Verschmelzungsfragen und die voraussichtlich bald eintretende Wirtschaftskrisis, bezw. die wirksamste Vorbereitung der Organisation auf den wirtschaftlichen Niedergang. Den breitesten Raum in der Debatte nahm die Verschmelzungsfrage ein, wobei von den meisten Rednern nur eine engere Verbindung zwischen Maurern, Stukkateuren und Bauhilfsarbeitern, von einigen jedoch auch eine gemeinsame Bauarbeiterorganisation als Industrieverband ins Auge gefaßt wurde. Neben mehreren Delegierten vertrat auch der als Gast anwesende Vorsitzende des Bauhilfsarbeiterverbandes, Behrend-Hamburg, den Standpunkt, daß Maurer und Hilfsarbeiter in einer Organisation vereinigt sein müßten, während Bömelburg lebhaft die Meinung verfocht, daß es vorläufig für die Angehörigen beider Berufe noch das Beste sei, wenn sie, sich gegenseitig helfend und fördernd, in getrennten Organisationen kämpften. Dies war auch die Ansicht des Verbandstages. Eine andere Lösung fand die Verschmelzungsfrage in bezug auf Maurer- und Stukkateurverband. Hier war die Vorfrage schon zwischen den beiden Vorständen dahin erledigt, daß dem Verbandstag Uebertrittsbedingungen vorgelegt werden konnten. Danach sollen die Filialen des Stukkateurverbandes den Zweigvereinen des Maurerverbandes als Sektionen mit weitgehender Selbständigkeit angegliedert werden. Der Verbandstag hat diesem Plan zugestimmt. Das letzte Wort haben nun die Mitglieder des Stukkateurverbandes, die demnächst mittels Urabstimmung ihren Willen kundgeben sollen. Eine weitere Verschmelzungsfrage, betreffend Dachdecker und Maurer, wurde dem Vorstand zur weiteren Vorbereitung überwiesen. Betreffs Beschickung des Unterrichtsturzes wurden die Maßnahmen des Vorstandes nach einigen Anfechtungen gutgeheißen, wie ihm auch der Auftrag erteilt wurde, die Angelegenheit in derselben oder ähnlichen Weise weiter zu betreiben. Alles in allem wurden nur geringfügige Monitas gegen die Geschäftsführung und Tätigkeit des Verbandsvorstandes erhoben.

Gegen die Redaktion des „Grundstein“ wurden von drei oder vier Delegierten scharfe Angriffe gerichtet, wegen einer Kontroverse mit dem „Vorwärts“ bezüglich der Massenstreikdebatten. Die ganz absonderlichen Anschauungen dieser Genossen, die ihrem Fachblatt nicht das Recht scharfer Kritik und energischer Abwehr grober Beschimpfung zugestehen wollen, fanden jedoch über ihren Kreis hinaus fast gar keinen Widerhall auf dem Verbandstage. Der Redaktion des „Grundstein“ wurde gegen drei Stimmen bekundet, daß sie die Interessen der Kollegenschaft in rechter Weise vertreten hat.

Das Statut blieb trotz der 203 gestellten Änderungsanträge im wesentlichen unberändert. Ein wichtiger Beschluß ist, daß Mitglieder des Maurerverbandes keiner weiteren gewerkschaftlichen Organisation angehören dürfen. Es soll damit verhindert werden, daß sich Mitglieder, die in Fabriken usw. ständig oder vorübergehend auf längere Zeit beschäftigt sind, bei Streiks usw. aus zwei oder mehreren Kassen Unterstützung verschaffen. Die beschlossene Vermehrung der Beitragsklassen von 7 auf 9 ist eine Konsequenz der im Jahre 1901 beschlossenen „gleitenden Skala“: Wochenbeitrag gleich Stundenlohn. Ganz genau entspricht die Beitragskala — neun Stufen von 30 bis 70 Pf., je von

lichkeit der Akkordarbeit auf deren Beseitigung hingewirkt werden.

2. Wenn in einem Zweigvereinsbezirk die Akkordarbeit durch Beschluß der Organisation verboten ist, so sind solche Beschlüsse von allen Angehörigen der Organisation streng innezuhalten.

3. Der Verbandstag beauftragt alle Instanzen der Organisation, vornehmlich den Verbandsvorstand, die Redaktion des „Grundstein“ und die Gauvorstände, in Wort und Schrift systematisch Aufklärung über die Schäden der Akkordarbeit unter den Mitgliedern zu verbreiten.

Die Behandlung der Lehrlingsfrage, deren Erörterung durch Kober-Hamburg eingeleitet wurde, führte zu folgendem Beschluß:

Der Vorstand wird beauftragt, die Frage des Lehrlingswesens von neuem auf die Tagesordnung des nächsten Verbandstages zu setzen und Unterlagen zu beschaffen, damit dem Verbandstage positive Vorschläge unterbreitet werden können.

Der nächste Verbandstag wird nach einem Beschluß, der allerdings auf heftigen Widerstand stieß und nur mit geringer Majorität gefaßt wurde, im Monat Februar tagen, damit die in den Monaten März und April schon weit vorgeschrittene Lohnbewegung zu dieser Zeit nicht durch die Teilnahme vieler Verbandsfunktionäre an dem Verbandstag gefährdet wird.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Hamburg, der Verbandsauschuß wird wie bisher vom Zweigverein Berlin gewählt.

Alle bisherigen Mitglieder des Vorstandes sowie die der Redaktion des „Grundstein“ wurden einstimmig wiedergewählt. Zur Unterstützung in der Lohnbewegung wurde Silberschmidt-Berlin dem Vorstand beigeordnet.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Streik in der Berliner Landschaftsgärtnerei ist nach vierwöchentlicher Dauer mit nahezu vollem Erfolg beendet. Durch Unterschrift haben 82 Firmen mit 400 Arbeitern die Forderungen anerkannt. Etwa 20 im Verbandsverband der gewerbetreibenden Landschaftsgärtner von Berlin und den Vororten organisierte Firmen haben hartnäckigen Widerstand geleistet, obwohl sie, wie sie selbst zugeben, große Verluste erlitten haben. Der Sieg wäre ein vollständiger gewesen, wenn wärmeres Aprilwetter geherrscht hätte. Der Streik wurde abgebrochen, weil in diesem Frühjahr nichts mehr zu erreichen war.

In der Textilindustrie ist zurzeit die Bewegung recht lebhaft. Das Unternehmertum verfolgt weiterhin die Taktik, auf die kleinsten Streiks mit Aussperrungen zu drohen. So vor kurzem in M.-Glabach. Und kaum ist eine neue angedrohte Aussperrung im Culengebirge durch Einigungsverhandlungen beigelegt, so wird eine solche im Erzgebirge angedroht. In Meinersdorf wurde während des letzten Winters eine Einigung zwischen den Fabrikanten und den Arbeitern erzielt. Nur eine Firma, Drechsler u. Günther, lehnte ein Entgegenkommen ab, weshalb Ende März die Arbeitseinstellung erfolgte. Die in Chemnitz sitzenden Scharfmacher drohen jetzt mit einer Gesamtaussperrung für das gesamte Erzgebirge falls dieser

Streik nicht sofort beigelegt wird. Indes dürften die Unternehmer, die mit ihren Arbeitern sich geeinigt haben, wenig davon erbaut sein, wegen des Starrsinns einer Firma ihre Betriebe jetzt zu schließen, wo die Konjunktur in der Textilindustrie eine recht hochgehende ist.

In Neugersdorf i. S. haben die Textilarbeiter den Zehnstundentag und eine 7½prozentige Lohnerhöhung errungen, nachdem es in einigen Betrieben zum Streik gekommen war. — In der Jute- und Spinnerei in Brandenburg ist durch eine Lohnbewegung, die zur teilweisen Aussperrung führte, eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung erzielt worden. — Weitere Lohnbewegungen, die zum Teil kurze Arbeitseinstellungen im Gefolge hatten, wurden mit einigem Erfolg durchgeführt in der Juteindustrie in Braunschweig und in Eisenach. — In der Zwickauer Baumwollspinnerei mußte der Streik erfolglos abgebrochen werden. Die Arbeiter haben in anderen Betrieben Beschäftigung gefunden.

In der Holzindustrie dauern die Kämpfe noch fort. Es finden seit zwei Wochen in Berlin jedoch Unterhandlungen statt, die noch nicht zum Abschluß gekommen sind. Die Pressemeldungen, besonders die der Berliner Montagsblätter, wonach die Arbeit bereits am Freitag dieser Woche auf der ganzen Linie aufgenommen werden sollte, waren aus der Luft gegriffen. Wahrscheinlich wird aber über einzelne Fragen ein Schiedsspruch gefällt werden, sofern eine Einigung unter den Parteien nicht möglich ist.

Im Berliner Baugewerbe ist die Lage noch immer unentschieden. Die Bemühungen des Herrn Dr. v. Schulz, eine nochmalige Abstimmung der Arbeiter über den Schiedsspruch des Einigungsamts herbeizuführen, blieben erfolglos. Sowohl die Organisationsleitung als die Mitgliederversammlung der Maurer erklärten am letzten Dienstag eine solche Abstimmung für zwecklos.

Arbeiterversicherung.

Ortskassentwahlen in Duisburg.

In Duisburg fanden kurz nacheinander die Vertreterwahlen zu den Ortskrankenkassen für Handwerker und für Fabrik- und Bauarbeiter statt, die beide den gewerkschaftlichen Listen den Sieg brachten. Bei den Wahlen der Handwerkerliste erhielt die Gewerkschaftsliste 441, die christliche Liste 231 Stimmen. (Seit der Wahl von 1905 stieg die Stimmzahl der Gewerkschaften um 90, während die der Christlichen um 75 sank.) In der Klasse der Fabrik- und Bauarbeiter entfielen auf die Gewerkschaftsvertreter 793, auf die Christlichen nur 420 Stimmen. Seit 1905 sank die Stimmzahl der Christlichen um 86, während sich unsere Stimmen um 172 vermehrten, obwohl damals auch die Gewerkschaftsvertreter für unsere Liste stimmten, während wir diesmal allein standen. Die Christlichen haben diese Wahl mit einem wahren Verleumdungsfeldzug geführt, der ihnen aber den erhofften Erfolg nicht brachte.

5 zu 5 Pf. steigend — den Stundenlöhnen zwar nicht, aber annähernd hat jedes Mitglied wöchentlich, auf 40 Wochen im Jahre, dem Verband einen Stundenlohn zu opfern. Anregungen, die jetzt unterste Stufe abzuschaffen und 35 Pf. als niedrigsten Beitrag festzusetzen, fanden nicht die nötige Unterstützung. Es dürften noch einige Jahre vergehen, bevor es dem Zentralverband der Maurer Deutschlands gelingt, abgesehen von verschwindenden Ausnahmen, den Mindestlohn auf 35 Pf. zu erhöhen. Selbstverständlich wird er mit allem Nachdruck dafür kämpfen. Den beiden höheren Beitragsklassen entsprechend wurden auch die Unterstützungssätze in sämtlichen Unterstützungszweigen erhöht. Außerdem wurde die Unterstützungsdauer in Krankheitsfällen von 12 auf 25 Wochen verlängert.

Im Herbst vorigen Jahres hat der Verbandsvorstand eine sich über ganz Deutschland erstreckende Agitation eingeleitet und durchgeführt, wodurch hauptsächlich die Propaganda für die Verkürzung der Arbeitszeit belebt werden sollte. Nicht minder wichtig war die Aufklärung der Mitglieder über die immer drohender werdenden Angriffe der Unternehmerorganisationen, die mittels umfangreicher Aussperrungen alle Forderungen auf Lohn-erhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen niederzuschlagen versuchen. Diese Auseinandersetzungen führten in fast allen Versammlungen zur Annahme einer Resolution, die den Verbandsvorstand und Verbandstag aufforderte, „alle Schritte einzuleiten, die notwendig und geeignet erscheinen, den Verband stets kampfbereit zu halten. Sollte hierzu die Erhöhung der Beiträge oder die Erhebung eines Extrabeitrages nötig erscheinen, so darf sich der Verbandstag der Pflicht, solche Beschlüsse zu fassen, nicht entziehen“. Die Folge dieser Kundgebung war, daß dem Verbandstag aus etwa 90 Zweigvereinen Anträge vorlagen, in den Sommermonaten 1907 einen Extrabeitrag beschließen zu wollen. Dasselbe beantragte der Verbandsvorstand, der je nach der Höhe der ordentlichen Beiträge 10 bis 40 Pf. pro Woche auf 22 Wochen erheben wollte. Inzwischen hatte sich jedoch die Situation soweit geklärt, daß der Vorstand glaubte, seinen Antrag zurückziehen zu können. Damit wurden auch die Anträge der Zweigvereine gegenstandslos. Voraussetzung für die Zurückziehung des Antrages war jedoch, daß dem Vorstand, in Verbindung mit dem Verbandsausschuß und den Gauvorständen, überhaupt das Recht zugestanden würde, Extrabeiträge zu erheben, wenn es die Lage des Verbandes erheische. Dies Recht, das in anderen großen Verbänden schon längst den Vorständen zusteht, wurde denn auch statutarisch festgelegt. In namentlicher Abstimmung wurde einstimmig folgender neuer Absatz des § 19 beschlossen:

„Der Verbandsvorstand ist in Verbindung mit dem Verbandsausschuß und den Gauvorstehenden berechtigt, unter außergewöhnlichen Verhältnissen Extrabeiträge auszusprechen, zu deren Zahlung alle Mitglieder verpflichtet sind.“

Endlich fand auch die Gehaltsordnung der Verbandsangestellten eine annehmbare Regelung, die hoffentlich auf längere Zeit Bestand hat. Hier und da wird freilich ein bißchen gemurrt über die „himmelshohen“ Gehälter, auch über die Zurücksetzung der Zweigvereinsbeamten gegen die der Gaue und des Hauptbureaus, aber eine bedrohliche Opposition dürfte sich nicht bemerkbar machen. Beschlossen ist das folgende:

Verbandsvorstand und Redaktion des „Grundstein“: Anfangsgehalt 2400 Mk., steigend jährlich um 100 bis zu 3000 Mk. Höchstgehalt. Der erste und zweite Vorsitzende und der erste Redakteur erhalten außerdem eine jährliche Zulage für besondere Aufwendungen usw. von 300 Mark, der erste Kassierer ein Mantogeld von 300 Mark.

Beamte der Gaue: Anfangsgehalt 2100 Mark, steigend jährlich um 100 bis zu 2600 Mk. Höchstgehalt. Bei ganz besonders teureren Verhältnissen an den Vororten der Gaue können Verbandsvorstand und Verbandsausschuß einen jährlichen Zuschuß bis zu 200 Mk. gewähren.

Beamte der Zweigvereine: a) in Orten mit einem Lohn von unter 50 Pf. pro Stunde: Anfangsgehalt 1800 Mk., steigend jährlich um 100 bis zu 2300 Mk. Höchstgehalt; b) in Orten mit einem Lohn von 50 Pf. und mehr pro Stunde: Anfangsgehalt 2000 Mk., steigend jährlich um 100 bis zu 2600 Mk. Höchstgehalt.

Hilfsarbeiter erhalten die für die Beamten der jeweiligen Körperschaft festgesetzten Mindestsätze.

Den meisten Widerspruch fand grundsätzlich die Gehaltsregulierung der Zweigvereinsbeamten; mehrere Delegierte vertraten die Meinung, daß es gar nicht Sache des Verbandes sein könne, in das Wohnheitsrecht der Zweigvereine einzugreifen. Dieser Standpunkt wurde jedoch mit allen gegen 43 Stimmen verneint.

Bei der Berichterstattung über den verfloffenen Gewerkschaftskongreß und den bevorstehenden internationalen Arbeiterkongreß wurde der bisherige Wahlmodus für die Delegation von verschiedenen Seiten bemängelt. Einige Delegierte gaben der Meinung Ausdruck, daß bei einer indirekten Wahl, durch den Verbandstag, die Mitglieder nicht zu ihrem Rechte kämen. Um den schon früher laut gewordenen Wünschen nach direkter Wahl der Delegierten durch die Mitglieder entgegenzukommen, hatte der Verbandsvorstand vorgeschlagen, daß 13 Delegierte in 11 Wahlbezirken (Gau Berlin und Dresden-Leipzig je 2, die übrigen Bezirke je 1) zu wählen seien; 4 weitere Vertreter sollten vom Vorstand, Redaktion und Ausschuß entandt werden. Die Mehrheit des Verbandstages hielt jedoch den bisherigen Modus (Wahl auf dem Verbandstag) für zweckmäßig und lehnte unter Bestätigung der vorgeschlagenen Zahl der Delegierten alle anderen Anträge ab. Auf dem internationalen Kongreß wird der Verband durch 14 Delegierte vertreten sein, ebenfalls auf der sich daran anschließenden internationalen Maurerkonferenz.

Außer zu den geschäftlichen Angelegenheiten nahm der Verbandstag Stellung zur Affordarbeit und zum Lehrlingswesen. Zur Affordarbeit, worüber Silber Schmidt-Berlin referierte, wurde folgende Resolution beschlossen:

Der neunte Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands ist, wie seine Vorgänger, von der Schädlichkeit der Affordarbeit sowohl für die Allgemeinheit als im besonderen für die Bauarbeiterschaft überzeugt.

Der Verbandstag hält daher eine Beseitigung der Affordarbeit für notwendig und beauftragt die Zweigvereine und die Funktionäre des Verbandes, unausgesetzt an der Beseitigung des Uebels zu wirken.

Für diese Tätigkeit sollen folgende Normen gelten:

1. Besteht in Zweigvereinsbezirken in allen oder auch nur in einzelnen Spezialberufen Affordarbeit, so muß hier durch ständige Belehrung und Aufklärung über die Schäd-

Mitteilungen.**Quittung**

über die im Monat April 1907 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Fleischer für 4. Qu. 05 u. 06	273,50 Mk.
" " Blumenarbeiter für 1906	48,— "
" " Hafenarbeit. für 3. u. 4. Qu. 06	1 354,52 "
" " Zivilmusiker für 3. u. 4. Qu. 06	59,28 "
" " Brauereiarb. für 3. u. 4. Qu. 06	965,— "
" " Buchbinder für 3. u. 4. Qu. 06	742,68 "
" " Photographengehilfen 4. Qu. 06	
u. 1. Qu. 07	28,32 "
" " Formstecher für 1. Qu. 07	20,— "
" " Barbierere für 1. Qu. 07	40,— "

An Unterstützungsgelder gingen ein im Monat März:

Für die Hafenarbeiter.

a) Von den Zentralvorständen:

Gemeindebetriebsarbeiter 500,—, Steinfeger 200,—, Portefeuille 500,—, Schiffszimmerer 500,—, Bergarbeiter 5000,— Mk.

b) Von den Gewerkschaftskartellen:

Eisleben 25,—, Mainz 50,— Mk.

c) Von den Ortsverwaltungen:

Lederarbeiter, Belgig 5,—, Gärtner, Rostock 8,—, Glaser, Hannover 20,—, Porzellanarbeiter, Bohnenstraß 12,—, Fürstenberg a. B. 40,—, Rudolstadt 20,— Mk.

d) Sonstige Sammlungen:

Köln a. Rh. Sal. u. Reg. B. 30,—, Ladierer d. Premier Fahrradwerke in Nürnberg 10,— Mk. Bereits quittiert 1000,—, in Summa 7920 Mk.

Für die ausgesperrten Schneider.

Von den Zentralvorständen:

Gemeindebetriebsarbeiter 500,—, Gastwirtsgehilfen 100,—, Schuhmacher 2000,—, Baugewerbl. Hilfsarb. 1000,—, Eisenbahner 300,—, Steinfeger 200,—, Textilarbeiter 1000,—, Photographengehilfen 30,—, Rotenscheer 75,—, Lagerhalter 100,—, Bergarbeiter 5000,—, Blumenarbeiter 50,—, Zigarrensortierer 500,—, Porzellanarbeiter 300,—. Bereits quittiert 1500,—, in Summa 12 655,— Mk.

Berlin, den 6. Mai 1907.

Hermann Kube.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung vom 1. Quartal 1907.

Einnahme.

Rassenbestand vom 4. Quartal 1906	108,47 Mk.
3826 Mitgliederbeiträge	22 956,— "
Zinsen	2 898,95 "
Summa	25 963,42 Mk.

Ausgabe.

Zurückgezählte Beiträge	93,60 Mk.
Sterbegeld an Frau Bauer	200,— "
" " " Muer	200,— "
" " " Winter	200,— "
Witwenunterstützung	3 187,50 "
Invalidenunterstützung	150,— "
Schreibmaterial und Drucksachen	7,50 "
Honorar für ärztliches Gutachten	1,15 "
Porto	60,— "
Kassierer	150,— "
Uebertrag	4 199,75 Mk.

Uebertrag	4 199,75 Mk.
Deutsche Bank	21 208,60 "
Rassenbestand	555,07 "
Summa	25 963,42 Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	274 819,40 Mk.
Rassenbestand	555,07 "
Summa	275 374,47 Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren.

Franz Stahl. Gustav Reinke.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Pezold, Hermann, Angestellter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
"	Geithner, Otto, Expedient.
"	Hauptmann, Paul, Angestellter des Portefeuille-Verbandes.
"	Winkel, Hermann, Angestellter des Schneider-Verbandes.
"	Schenke, Paul, Angestellter d. Verbandes der Steinfeger, Pflasterer u. Freiwaldt, Georg, Zeitungs- speiteur.
"	Göbe, Rudolf, Parteiangestellter.
"	Fischer, Richard, Geschäftsführer.
"	Hanisch, Albert, Zeitungsspeiteur.
Bielefeld:	Sachs, Max, Redakteur.
Bochum:	Steinkamp, Friedrich, Redakteur.
Brandenburg:	Müller, Friedrich, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Chemnitz:	Pezold, Paul, Redakteur.
Danzig:	Schwandke, Alexius, Angestellter des Verbandes der Steinfeger u.
Dresden:	Kirchhof, Benno, Angestellter des Schneider-Verbandes.
"	Frische, Oskar, Angestellter des Centralverbandes der Schmiede.
"	Gatfried, Ignaz, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Essen:	Kuhnert, Ludwig, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
Frankfurt a. M.:	Pitschke, Richard, Angestellter des Verbandes der Steinfeger usw.
Hamburg:	Schütt, Karl, Angestellter des Steinfeger-Verbandes.
"	Heineder, Julius, Angestellter des Hafenarbeiter-Verbandes.
"	Koch, Wilhelm, Angestellter des Maurer-Verbandes.
"	Möller, Wilhelm, Angestellter des Maurer-Verbandes.
Hannover:	Ziesenis, Rudolf, Angestellter des Tabakarbeiter-Verbandes.
"	Böse, Hans, Expedient.
"	Contenius, Otto, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Köln:	Buse, Josef, Expedient.
"	Funk, Waldemar, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Krefeld:	Vosched, August, Aquisiteur.
Magdeburg:	Schämp, Berthold, Angestellter des Hafenarbeiter-Verbandes.
Rostock:	Doberowsky, Emil, Arbeitersekretär.
Strasbourg i. E.:	Soh, Eugen, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.